



**FFH-Verträglichkeitsprüfung  
für das Gebiet DE 3229-331  
„Ise mit Nebenbächen“**

Neubau der BAB A 39  
zwischen Lüneburg und Wolfsburg

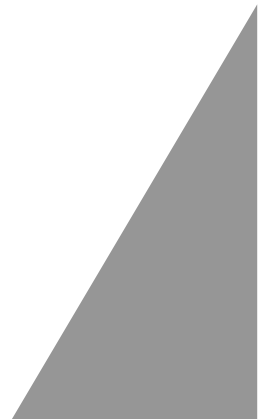
**31.01.2006**

Bearbeitung durch

ARGE Bosch-Baader-Jestaedt

Im Auftrag der

Niedersächsischen Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr (NLStBV)  
Geschäftsbereich Lüneburg





Niedersächsische Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr (NLStBV)  
Geschäftsbereich Lüneburg



Antragsteller

# FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 3229-331 „Ise mit Nebenbächen“

Neubau der BAB A 39  
zwischen Lüneburg und Wolfsburg



**Auftraggeber:** **Niedersächsische Landes-** Am Alten Eisenwerk 2d  
**behörde für Straßenbau** 21339 Lüneburg  
**und Verkehr**  
**Geschäftsbereich Lüneburg**

**Auftragnehmer:** **Bosch & Partner GmbH** Lister Damm 1  
www.boschpartner.de 30163 Hannover

**Baader Konzept GmbH** Tullastraße 11  
www.baaderkonzept.de 68161 Mannheim

**Jestaedt, Wild + Partner** Behlertstraße 35  
www.jestaedt-wild.de 14467 Potsdam

**Projektleitung:** Dr. Dieter Günnewig  
Dr. Paul Baader  
Dipl.-Biol. Georg Wild

**Projektkoordination:** Dipl.-Geogr. Jörg Borkenhagen

**Bearbeiter:** Dipl.-Ing. (FH) Christoph Bäumer  
Dipl.-Geogr. Jörg Borkenhagen  
Dipl.-Ing. Sybille Fischer  
Dipl.-Ing. Svenja Hähre  
Dipl.-Biol. Dietmar Herold  
Dipl.-Ing. Agr. Stefan Leoff  
Dipl.-Biol. Jürgen Schittenhelm  
Dipl.-Ing. Dr. Thomas Wachter  
Dipl.-Biol. Georg Wild

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
0.1	Tabellenverzeichnis .....	8
0.2	Literatur- und Quellenverzeichnis .....	9
<b>Teil A</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Natura 2000-Gebiet und zur Verträglichkeitsprüfung .....</b>	<b>12</b>
<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>12</b>
<b>2</b>	<b>Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....</b>	<b>14</b>
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet .....	14
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets .....	15
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	15
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	16
2.2.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten .....	16
2.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	16
2.4	Funktionale Beziehungen des Schutzgebiets im Netz Natura 2000 .....	17
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens .....</b>	<b>18</b>
3.1	Projektwirkungen .....	19
3.1.1	Anlagebedingte Projektwirkungen .....	19
3.1.2	Baubedingte Projektwirkungen .....	21
3.1.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen .....	22
3.2	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Schadensbegrenzung .....	23
<b>4</b>	<b>Methodik zur Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets .....</b>	<b>27</b>
<b>Teil B</b>	<b>Verträglichkeitsprüfung zur Teilvariante GP32-46/1 .....</b>	<b>31</b>
<b>1</b>	<b>Detailliert untersuchter Bereich .....</b>	<b>31</b>
1.1	Untersuchungsrahmen .....	31
1.2	Durchgeführte Untersuchungen .....	32
1.3	Datenlücken .....	32
1.4	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches .....	32
1.4.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	33

---

1.4.2	Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	33
1.4.3	Spezielle Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten im detailliert untersuchten Bereich.....	34
1.4.4	Sonstige für die Erhaltungsziele relevante Strukturen und/oder Funktionen ....	35
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Variante im detailliert untersuchten Bereich .....</b>	<b>36</b>
2.1	Vorhabensbeschreibung beim Teilgebiet Ise nördlich Gifhorn .....	36
2.2	Konkretisierte Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für die betrachtete Variante .....	36
2.3	Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	36
<b>3</b>	<b>Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....</b>	<b>38</b>
3.1	Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	38
3.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	38
3.2.1	1355, Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	38
3.2.2	1149, Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), 1096, Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ), und 1134, Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> ).....	39
3.2.3	1037, Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ) .....	40
<b>4</b>	<b>Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte .....</b>	<b>42</b>
4.1	Begründung für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte .....	42
<b>5</b>	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....</b>	<b>43</b>
5.1	Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL .....	43
5.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	43
5.3	Projekte mit kumulierender Wirkung.....	44
5.4	Abschließende Verträglichkeitseinschätzung .....	44
<b>Teil C</b>	<b>Verträglichkeitsprüfung zur Untervariante GP21-36/1 .....</b>	<b>45</b>
<b>1</b>	<b>Detailliert untersuchter Bereich .....</b>	<b>45</b>
1.1	Untersuchungsrahmen .....	45
1.2	Durchgeführte Untersuchungen.....	46
1.3	Datenlücken.....	46
1.4	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches.....	46
1.4.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	47

---

1.4.2	Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	47
1.4.3	Spezielle Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten im detailliert untersuchten Bereich.....	48
1.4.4	Sonstige für die Erhaltungsziele relevante Strukturen und/oder Funktionen ....	48
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Variante im detailliert untersuchten Bereich .....</b>	<b>49</b>
2.1	Vorhabensbeschreibung beim Teilgebiet Ise nordöstlich Hankensbüttel .....	49
2.2	Konkretisierte Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für die betrachtete Variante .....	49
2.3	Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	49
<b>3</b>	<b>Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....</b>	<b>51</b>
3.1	Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	51
3.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	51
3.2.1	1355, Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	51
3.2.2	1149, Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), 1096, Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ), und 1134, Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> ).....	52
3.2.3	1037, Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ) .....	53
<b>4</b>	<b>Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte .....</b>	<b>55</b>
4.1	Begründung für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte .....	55
4.2	Beschreibung der Querspangenvariante B 190n/3.1 im detailliert untersuchten Bereich.....	56
4.2.1	Technische Beschreibung .....	56
4.2.2	Konkretisierte Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für die betrachtete Variante .....	56
4.2.3	Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	56
4.3	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets .....	58
4.3.1	1355, Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	58
4.3.2	1149, Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), 1096, Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ), und 1134, Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> ).....	59
4.3.3	1037, Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ) .....	60

---

<b>5</b>	<b>Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben A 39 im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen .....</b>	<b>61</b>
5.1	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben A 39 im Zusammenwirken mit der Querspangenvariante B 190n/3.1 .....	61
<b>6</b>	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....</b>	<b>66</b>
6.1	Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL .....	66
6.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	66
6.3	Projekte mit kumulierender Wirkung.....	67
6.4	Abschließende Verträglichkeitseinschätzung .....	67
<b>Teil D</b>	<b>Verträglichkeitsprüfung zu den B 190n-Varianten B 190n/2 bzw. B 190n/3, B 190n/4 und B 190n/5.....</b>	<b>69</b>
<b>1</b>	<b>Detailliert untersuchter Bereich .....</b>	<b>69</b>
1.1	Untersuchungsrahmen .....	69
1.2	Durchgeführte Untersuchungen.....	70
1.3	Datenlücken.....	70
1.4	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches.....	70
1.4.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	71
1.4.2	Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	71
1.4.3	Spezielle Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten im detailliert untersuchten Bereich.....	72
1.4.4	Sonstige für die Erhaltungsziele relevante Strukturen und/oder Funktionen....	72
<b>2</b>	<b>Beschreibung der möglichen B 190n-Varianten im detailliert untersuchten Bereich.....</b>	<b>73</b>
2.1	Vorhabensbeschreibungen der möglichen B 190n-Varianten .....	73
2.1.1	Variante B 190n/2 bzw. B 190n/3 .....	73
2.1.2	Variante B 190n/4.....	73
2.1.3	Variante B 190n/5.....	73
2.2	Konkretisierte Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für die betrachteten Varianten .....	74
2.3	Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	74

<b>3</b>	<b>Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....</b>	<b>76</b>
3.1	Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	76
3.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	76
3.2.1	1355, Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	76
3.2.2	1149, Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), 1096, Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ), und 1134, Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> ).....	77
3.2.3	1037, Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ) .....	78
<b>4</b>	<b>Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte .....</b>	<b>80</b>
4.1	Begründung für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte .....	80
<b>5</b>	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....</b>	<b>81</b>
5.1	Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL .....	81
5.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	81
5.3	Projekte mit kumulierender Wirkung.....	82
5.4	Abschließende Verträglichkeitseinschätzung .....	82

---

**0.1 Tabellenverzeichnis**

---

Tab. A-1:	Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	16
Tab. A-2:	Bewertungsskala des Beeinträchtigungsgrades.....	28
Tab. A-3:	Schritte des Bewertungsvorganges .....	30
Tab. B-1:	Arten des Anhangs II der FFH-RL im Wirkungsbereich des Vorhabens .....	33
Tab. B-2:	Mögliche Auswirkungen der Teilvariante GP32-46/1 auf die Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet.....	37
Tab. C-1:	Arten des Anhangs II der FFH-RL im Wirkungsbereich des Vorhabens .....	47
Tab. C-2:	Mögliche Auswirkungen der Untervariante GP21-36/1 auf die Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet.....	50
Tab. C-3:	Mögliche Auswirkungen der Querspangenvariante B 190n/3.1 auf die Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet.....	57
Tab. C-4:	Kumulative Beeinträchtigungen des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) durch das Zusammenwirken der A 39-Untervariante GP21-36/1 und der Querspangenvariante B 190n/3.1 .....	61
Tab. C-5:	Kumulative Beeinträchtigungen von Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ), Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) und Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> ) durch das Zusammenwirken der A 39-Untervariante GP21-36/1 und der Querspangenvariante B 190n/3.1 .....	63
Tab. C-6:	Kumulative Beeinträchtigungen der Grünen Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ) durch das Zusammenwirken der A 39-Untervariante GP21-36/1 und der Querspangenvariante B 190n/3.1 .....	64
Tab. D-1:	Arten des Anhangs II der FFH-RL im Wirkungsbereich des Vorhabens .....	71
Tab. D-2:	Mögliche Auswirkungen der betrachteten B 190n Varianten auf die Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet.....	75

## 0.2 Literatur- und Quellenverzeichnis

---

- BMVBW – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe 2004.
- Drachenfels, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: März 2004.
- EU-Kommission: Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2004) 4031).
- FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Abl. EG Nr. L206 S. 1, geändert durch Richtlinie 97/92 EG des Rates vom 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, Abl. EG Nr. L305 S. 42.
- FGSV -Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Arbeitsgruppe Straßenentwurf (1999): Teil: Landschaftspflege Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen RAS - LP4.
- Günther, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena
- Kruckenberg, H.; Jaene, J. & Bergmann, H.-H. (1998): Mut oder Verzweiflung am Straßenrand? Der Einfluß von Straßen auf die Raumnutzung und das Verhalten von äsenden Bleiß- und Nonnengänsen am Dollart, NW-Niedersachsen. - Natur und Landschaft Jg. 73, H. 01/98: 3-8
- Lambrecht, H.; J. Trautner, G. Kaule; Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz. Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn. Online in Internet: URL: <http://www.bfn.de/03/030307.htm> [Stand 23.10.2003].
- LÖBF NRW (2005): Informationssystem Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW. Online in Internet: <http://www.natura2000.munlv.nrw.de/ffh-broschuere/index.htm> (Stand 11.12.2005).

MLR – Ministerium Ländlicher Raum, LfU – Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2000): Natura 2000 in Baden-Württemberg.

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ) (Hrsg.) (2000): Gewässergütebericht 2000.

Prinz, D., Kocher, B. (1998): F+E-Projekt 02.168 R95L: Herleitung von Kenngrößen zur Schadstoffbelastung des Schutzgutes Boden durch den Straßenverkehr. Institut für Wasserbau und Kulturtechnik Universität Karlsruhe, Hrsg. Bundesanstalt für Straßenwesen.

Sayer, M.; H. Bittner; M. Körner; Schaefer, M. (2003): Straßenbedingte Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt benachbarter Biotope. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik. H.865. Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.). Zugleich Bericht zum F+E-02.172/1997/LGB: 136 pp.

Wessolek, G., Kocher, B. (2003): F+E-Vorhabens 05.118/1997/GBR des BMVBW „Verlagerung straßenverkehrsbedingter Stoffe mit dem Sickerwasser“, Institut für Ökologie und Biologie TU Berlin, Hrsg. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

#### **Zum FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“:**

Aktion Fischotterschutz e.V. (2004): Verbreitungsdaten und Status des Fischotters im Bereich der geplanten A 39. Stand: September 2004.

BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2001): "Entwicklungspotenziale der Natur in der Kulturlandschaft", Wissenschaftliche Ergebnisse aus der Modellregion Ise-Niederung, Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des E+E-Vorhabens "Revitalisierung der Ise-Niederung" von Karsten Borggräfe, Oskar Kölsch, Thomas Lucker, erschienen als Heft 36 in der Reihe "Angewandte Landschaftsökologie" vom BfN, Bad Godesberg 2001

MLR (Ministerium Ländlicher Raum), LfU (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg) (2000): Natura 2000 in Baden-Württemberg.

NLÖ (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie) (2004): Tierdatenbestand. Stand: 2004

NLÖ (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie) (Hrsg.) (2000): Gewässergütebericht 2000

NUM (Niedersächsisches Umweltministerium) (2004): Vollständige Gebietsdaten für das Gebiet DE 3229-331 Ise mit Nebenbächen, Erstmeldung auf Bundeslandebene, Stand der Erfassung: November 2004

NUM (Niedersächsisches Umweltministerium) (2004a): Vorschläge des Niedersächsischen Umweltministeriums zur Nachmeldung von FFH-Gebieten – Vorschlag 292  
CD ROM, Stand: März 2004

PINK (Projektbüro für integrativen Naturschutz) (2005): Erfassung der Libellenfauna in der Ise-Niederung 1994, 1997 und 1999, zusammengestellt von Dipl.-Biol. Thomas Lucker, Hankensbüttel 18.02.2005

Weitere Literaturangaben und Datengrundlagen sind der Umweltverträglichkeitsstudie (Unterlage 1) zu entnehmen.

## **Teil A Allgemeine Angaben zum Natura 2000-Gebiet und zur Verträglichkeitsprüfung**

### **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Der strukturschwache Raum zwischen den Bundesautobahnen A 7, A 24, A 10 und A 2 ist straßenverkehrlich unterdurchschnittlich erschlossen. Das betrifft sowohl die Anbindung an das Fernstraßennetz als auch die Qualität des vorhandenen Straßennetzes.

Deshalb sieht der im Juli 2004 verabschiedete Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen für diesen Raum die Schaffung von zwei leistungsfähigen Nord-Süd-Verbindungen vor:

- Neubau der A 14 auf dem Gebiet der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern als Verbindung von Magdeburg über Wittenberge nach Schwerin.
- Neubau der A 39 auf dem Gebiet Niedersachsens und evtl. Sachsen-Anhalts als Verbindung von Lüneburg nach Wolfsburg.

Zusätzlich ist die Schaffung einer leistungsfähigen Bundesstraße zwischen der A 14 und der A 39 im Zuge der B 190n geplant.

Die BAB A 39 ist auf gesamter Länge zwischen Lüneburg und Wolfsburg als laufendes und fest disponiertes Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag für den vordringlichen Bedarf eingestuft.

Gegenstand der Planung der A 39 in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ist der Abschnitt der Bundesautobahn von der bestehenden A 39 bei Wolfsburg bis zur Anbindung an die A 250 im Raum Lüneburg. Der niedersächsische Teil der B 190n ist in die Planung integriert, die Weiterführung in Sachsen-Anhalt wird in einem eigenständigen Verfahren behandelt.

Die niedersächsische Straßenbauverwaltung beabsichtigt zeitnah zu den Planungen der A 14 und der B 190n ein Raumordnungsverfahren nach §§ 12 ff NROG zu beantragen. Die vorliegende Studie stellt die für die FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Raumordnungsverfahren erforderlichen Unterlagen über die Auswirkungen der einzelnen Vorhabensalternativen auf die jeweiligen FFH- und Vogelschutz-Gebiete gemäß §§ 34, 35 BNatSchG zusammen.

Die in den Planungskorridoren der A 39 liegenden und von den Ländern Niedersachsen bzw. Sachsen-Anhalt gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete werden im Sinne der §§ 34, 35 BNatSchG auf die Verträglichkeit mit den für das jeweilige Gebiet festgelegten Erhaltungszielen überprüft. Der Verfahrensablauf sieht dabei bis zur drei Phasen vor, denen jeweils unterschiedliche Fragestellungen zugrunde liegen und die gesondert zu dokumentieren sind.

- In der FFH-Vorprüfung ist zu klären, ob die Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen.
- In der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist zu klären, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des zu betrachtenden Natura 2000-Gebietes führt.
- In der FFH-Ausnahmeprüfung ist zu klären, ob die erforderlichen Ausnahmetatbestände gegeben sind, die eine Zulassung ermöglichen.

Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung (Phase 1) für das Gebiet „Ise mit Nebenbächen (DE 3229-301) konnten erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes im Vorfeld nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden (siehe Unterlage 2.1). Somit ist als zentrales Element des Prüfverfahrens nach den §§ 34, 35 BNatSchG eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2) durchzuführen.

In der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung werden jeweils die kürzesten, das FFH-Gebiet potenziell beeinträchtigenden Varianten des Vorhabens A 39 betrachtet. Die ausgewählten Varianten decken dabei die potenziellen Wirkungen möglicher längerer Varianten, von denen sie einen Teilabschnitt darstellen, vollständig mit ab. Die Gegebenenfalls vorhandenen, längerer Varianten werden in der Verträglichkeitsprüfung zur jeweils betrachteten Variante aufgeführt. Die FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ gelten somit für alle das FFH-Gebiet potenziell beeinträchtigenden Unter-, Teil- und Hauptvarianten der A 39.

## 2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

### 2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ besteht aus überwiegend stark begradigten Bachläufen mit Bedeutung als Lebensraum von Fischotter, Fischen und Libellen. Das Gebiet wurde 2004 erstmalig erfasst und an die Kommission gemeldet. Ebenfalls im Jahr 2004 wurde das Gebiet flächenmäßig nochmals verändert und erhielt in diesem Zusammenhang die neue Meldenummer DE 3229-331 (vorher DE 3229-301). Nach den aktuellen vollständigen Gebietsdaten (Erstmeldung auf Bundeslandebene) vom November 2004 hat das Gebiet eine Größe von ca. 272 ha und erstreckt sich in den Landkreisen Gifhorn und Uelzen.

Das Gebiet ist der naturräumlichen Haupteinheit der Lüneburger Heide zuzuordnen. Es sind die Naturräume Obere Allerniederung und Südheide vertreten.

Die Ise ist ein rechter Zufluss der Aller. Es handelt sich um einen typischen, durch sandig-kiesige Substrate geprägten Bach des Tieflandes. Die Ise ist in weiten Abschnitten stark anthropogen überprägt, Querprofil und Strömungsverhältnisse wurden verändert. Durch das Projekt „Revitalisierung der Ise-Niederung“ der Aktion Fischotterschutz e.V. haben sich im Laufe der Jahre einige positive Veränderungen ergeben (PINK 2005). Die Abgrenzung beschränkt sich überwiegend auf die Fließgewässer (Ise, Gosebach, Emmer Bach, Bruno, Oerrelbach, Beberbach) selbst. Nur in dem naturnäheren Abschnitt des Unterlaufs der Ise wurden Teile der Aue einbezogen. Hier sind geschützte Biotope nach § 28 a NNatG sowie ein Waldschutzgebiet vorhanden. Die angeschnittenen bzw. angrenzenden Naturschutzgebiete „Schweimker Moor und Lüderbruch“ sowie „Bösebruch“ wurden nicht vollständig einbezogen, da sie nach den vorliegenden Daten nur in geringem Umfang und in überwiegend schlechter Ausprägung FFH-Lebensraumtypen enthalten. Die Abgrenzung für die Fische erfolgte nach Datenlage; dies gilt insbesondere für Beginn und Ende der abgegrenzten Gewässerstrecken (NUM 2004a).

In den vollständigen Gebietsdaten wird folgende Verteilung der Biotopkomplexe/ Habitatklassen angegeben:

- 80% Binnengewässer
- 10% Grünlandkomplexe mittlerer Standorte
- 5% Intensivgrünlandkomplexe („verbessertes Grasland“)
- 5% Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)

Das Naturschutzgebiet NSG „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (LÜ 172 bzw. BR 053) überschneidet sich zumindest teilweise mit dem FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“. In diesem Bereich findet sich auch das gleichnamige europäische Vogelschutzgebiet „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401). Ferner grenzen das NSG „Bösebruch“ (BR 074), das

FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“ (DE 3329-301), das FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331) und das FFH-Gebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-301; zugleich Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ DE 3429-401) an das FFH-Gebiet an.

Auch die Landschaftsschutzgebiete LSG „Ostheide“ (GF 23) und LSG „Allertal-Barnbruch“ (GF 05) liegen zumindest mit Anteilen innerhalb des FFH-Gebietes. Zudem grenzen das LSG „Dammburg“ (GF 04) und das LSG „Röhrser Bach – Schweimker Moor – Lüderbruch“ (UE 7) an das FFH-Gebiet an.

Die Bedeutung des FFH-Gebietes ergibt sich aus den Vorkommen verschiedener Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (vgl. Teil A Kapitel 2.2.2) sowie aufgrund seiner Funktion als Verbundachse innerhalb des kohärenten Netzes der Natura 2000-Gebiete.

## **2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets**

Der besondere Wert eines FFH-Gebietes ergibt sich aus dem hohen Anteil gefährdeter und schutzwürdiger Biotope, dem Vorkommen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie aus der Biotopvielfalt. Als Erhaltungsziele sind der Schutz und die Entwicklung der Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie und von Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie anzusehen. Die entsprechenden Lebensräume und Arten werden im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes genannt.

Im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ werden **keine** Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL genannt. Das Gebiet wurde aufgrund des Vorkommens von Steinbeißer und Bitterling ausgewählt und dient zur Verbesserung der Repräsentanz und Kohärenz für diese Arten im Naturraum Lüneburger Heide. Außerdem sind bedeutende Vorkommen von Bachneunauge, Grüner Keiljungfer sowie vom Fischotter zu verzeichnen.

Für das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ liegen keine formulierten Entwicklungsziele vor und auch die vollständigen Gebietsdaten (NUM 2004) enthalten keine weitergehenden Hinweise auf die Erhaltungsziele. Es wird jedoch folgender Gefährdungshinweis für das FFH-Gebiet gegeben: „Die Fließgewässer sind überwiegend stark begradigt, Tiefen- und Breitenvarianz meist mangelhaft durch Ausbau/ Unterhaltung. Hartsubstrat wegen Ausbau und Unterhaltung stark defizitär. Eintrag von Nährstoffen und Feinsedimenten in die Bachläufe“ (NUM 2004).

### **2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL**

In den vollständigen Gebietsdaten vom November 2004 (NUM 2004) werden keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL für das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ genannt. Auch aus der Biotoptypenkartierung der UVS (Unterlage 1) ergeben sich für die Querungsbereiche keine Hinweise auf das Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen.

## 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Die folgenden Angaben zu den Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie sind den aktuellen vollständigen Gebietsdaten vom November 2004 (NUM 2004) entnommen. Demnach sind im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ fünf Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-Richtlinie vertreten (vgl. Tab. A-1).

Vorkommen prioritärer Arten sind nicht bekannt.

Tab. A-1: Arten des Anhangs II der FFH-RL

Code	Name		Häufigkeit	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung	RL Nds./ D
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	p	B	C	1/ 1
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	101-250	B	C	2/ 2
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	p	C	C	2/ 2
1134	Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	11-50	B	C	1/ 2
1037	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	p	B	C	1/ 2

Häufigkeit: c – common, häufig, große Population, r – rare, selten, mittlere bis kleine Population, p - present, vorhanden, v - very rare, sehr selten, 251-500 - Anzahl der nachgewiesenen Individuen

Erhaltungszustand: A – sehr gut, B – gut, C – mittel bis schlecht

Gesamtbeurteilung: A – sehr hoch, B – hoch, C – mittel bis gering

RL: Rote Liste Niedersachsen (RL Nds)/ Deutschland (RL D):  
 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet.

## 2.2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

In den aktuellen vollständigen Gebietsdaten vom November 2004 (NUM 2004) sind keine weiteren besonders bedeutenden Tierarten aufgeführt.

## 2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ wurde bisher kein Gebietsmanagement konzipiert. Es liegt bisher kein Managementplan vor, Angaben zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind nicht bekannt.

In den Vorschlägen des Niedersächsischen Umweltministeriums zur Nachmeldung von FFH-Gebieten (NUM 2004a) wird die Sicherung des Gebietes im Rahmen eines Fließgewässer-Qualitätsmanagements, unter anderem durch Verbesserung der Wasserqualität und der Erhaltung der Durchgängigkeit vorgeschlagen.

Die für Zwecke der Gewässerrenaturierung angekauften Flächen sollten ermittelt und in die Gebietsabgrenzung einbezogen werden.

## **2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebiets im Netz Natura 2000**

Das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ fungiert als wichtiger Bestandteil innerhalb des kohärenten Netzes Natura 2000. Es überschneidet sich teilweise mit dem SPA-Gebiet „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401). Zudem grenzt es an das FFH-Gebiet „Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain“ (DE 3329-301) an. Auch das SPA- bzw. FFH-Gebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401 und 3429-301) liegt in der Nähe der Ise. Die Ise mündet nach Durchfließen des nicht in die FFH-Gebietskulisse integrierten Mühlensees im Stadtgebiet von Gifhorn in das FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-331); so dass auch hier funktionale Beziehungen bestehen.

Prinzipiell spielen die Fließgewässernetze bei der Ausbreitung der meisten gewässerbewohnenden bzw. –gebundenen Arten eine übergeordnete Rolle. Zu nennen ist hier vor allem der Fischotter, aber auch für viele andere Arten, wie zum Beispiel Wild, Fledermäuse, Amphibien, Fische und Insekten sind die Strukturen entlang von und in Fließgewässern von großer Bedeutung.

Das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ übernimmt eine bedeutende Funktion als Wanderkorridor für die Anhang-II-Art „Fischotter“. Da sich das Vorkommen des Fischotters auf den östlichen Teil Niedersachsens, mit Schwerpunkträumen an Elbe und Aller, konzentriert, bilden die Ise, die Aller und ihre Nebenbäche (Lutter, Lachte, Aschau) sowie die Kleine Aller wichtige Verbindungsachsen in Nord-Süd-Richtung. Besonders bedeutsame funktionale Beziehung bestehen für den Fischotter, aber auch für die Fische und Libellen, zum FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (DE 3021-301). Unabhängig von den großen Ausbreitungsachsen folgt der Fischotter jedem Gewässerlauf, von kleinsten Gräben bis hin zu Niederungswäldern mit Tümpeln. Daher sind sowohl im Gebiet wie auch in den angrenzenden Bereichen Gewässer mit potenzieller Eignung für den Fischotter vorhanden. Im Einzelfall überquert der Fischotter auch über mehrere Kilometer trockenes Land, um zum Beispiel einen isolierten Fischteich aufzusuchen (AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E.V. 2004). Schutzgebiete in der Umgebung, die geeignete Feuchtbiotope enthalten, sind demnach als Trittsteinbiotope für die Art anzusehen.

### 3 Beschreibung des Vorhabens

Gemäß RAS-Q ist für die **BAB A 39** bei den hier erwarteten Verkehrsmengen (im Mittel bis zu 31.000 Kfz/Werktag) der 4-streifige Regelquerschnitt RQ 29,5 mit einer Kronenbreite von 29,50 m anzunehmen. Dieser Querschnitt weist für jede Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen mit einer Breite von jeweils 3,75 m sowie einen Standstreifen mit einer Breite von 2,50 m auf (Breite der Richtungsfahrbahn insgesamt 11,50 m).

Aus der Verkehrsuntersuchung für die **B 190n** ergibt sich für den Abschnitt zwischen den Autobahnen A 39 im Westen und A 14 im Osten eine Verkehrsbelastung zwischen 12.000 und 19.000 Kfz/Werktag. Gemäß RAS-Q empfiehlt die Verkehrsuntersuchung für diesen Teil der B 190n den Regelquerschnitt RQ 15,5 mit planfreien Knotenpunkten.

Darüber hinausgehende **Böschungen** ergeben sich in Abhängigkeit der erforderlichen Gradienten bei Einschnitts- und Dammlagen. Die Böschungen werden gesondert ausgewiesen.

**Brücken** sind zum einen bei der Unter- bzw. Überführung vorhandener Verkehrswege und zum anderen bei der Querung von Gewässern und Talräumen vorgesehen. Bei der Querung von Gewässern insbesondere in Verbindung mit FFH-Gebieten haben die Brückenfelder je nach Erfordernis eine Feldweite von bis zu 40 m. Die lichte Höhe beträgt mind. 5 m.

Die **Entwässerung** des Straßenkörpers erfolgt in der Regel flächig über die Böschungsschulter. Bei kleinen Radien ist aufgrund der sich daraus ergebenden Querneigung zur Kurveninnenseite eine Mittelstreifenentwässerung (Kanal) erforderlich. Einleitungen in Fließgewässer besonderer Bedeutung und insbesondere innerhalb von FFH-Gebieten bzw. mit Auswirkungen auf FFH-Gebiete werden vermieden. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wird das Wasser gesammelt aus dem Gebiet herausgeführt.

Das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ wird in zwei Bereichen von A 39-Varianten gequert. Es handelt sich einerseits um die Teilvariante GP32-46/1, die das FFH-Gebiet und damit die Ise nördlich von Gifhorn quert. Andererseits quert die Untervariante GP21-36/1 das FFH-Gebiet im Querspangenkorridor östlich von Hankensbüttel. Nördlich dieses Bereiches quert auch die B 190er-Variante B 190n/3.1 das FFH-Gebiet und wird deshalb als mögliches kumulatives Projekt für die Untervariante GP21-36/1 berücksichtigt (vgl. Teil C 4).

Weiterhin verläuft zwischen Gannerwinkel und Wentorf, östlich des Elbe-Seitenkanals, die A 39-Variante GP20-39/1 in Parallellage zum FFH-Gebiet. Aufgrund der Entfernung von ca. 100 m und der Trennwirkung des Elbe-Seitenkanals wurden erhebliche Beeinträchtigungen durch diese Variante jedoch schon im Rahmen der FFH-Vorprüfung (vgl. Unterlage 2.1) ausgeschlossen. Auf eine weitere Betrachtung kann aus diesem Grunde verzichtet werden.

Ebenfalls im Querspangenkorridor wird das FFH-Gebiet von vier der fünf B 190n-Varianten gequert. Die entsprechenden Gewässerquerungen durch die Querspangen-Varianten B 190n/2 bzw. B190n/3, B190n/4 und B190n/5 werden im Teil D betrachtet. Für die Trasse

der Variante B 190n/3, die auf ca. 4 km in Parallellage zum FFH-Gebiet verläuft, konnten aufgrund der Entfernung von mindestens 300-400 m zur Ise bzw. zum Gosebächchen erhebliche Beeinträchtigungen im Vorfeld ausgeschlossen werden. Im folgenden wird deshalb lediglich die Gewässerquerung bei der Variante B 190n/3, die zudem identisch ist mit der Gewässerquerung bei der Variante B 190n/2, betrachtet (vgl. Teil D 2.1.1).

### **3.1 Projektwirkungen**

Die Grundlage für die Ermittlung und Beschreibung der FFH-relevanten Projektwirkungen bildet die Technische Planung, die das geplante Vorhaben in seinen wesentlichen physischen Merkmalen darstellt und beschreibt. Aufbauend auf der Vorhabensbeschreibung und der technischen Planung werden als Einstieg in die Auswirkungsprognose die voraussichtlich FFH-relevanten Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren nach Art, Umfang und zeitlicher Dauer des Auftretens beschrieben. Sie werden nach ihren Ursachen in drei Gruppen unterschieden:

- anlagebedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die durch den Baukörper der Straße sowie seiner Bauwerke und Nebenanlagen verursacht werden,
- baubedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die mit dem Bau der Straße sowie seiner Bauwerke und Nebenanlagen verbunden sind,
- betriebsbedingte Projektwirkungen, d. h. Wirkungen, die durch den Straßenverkehr und die Unterhaltung der Straße einschließlich der Bauwerke und Nebenanlagen verursacht werden.

#### **3.1.1 Anlagebedingte Projektwirkungen**

##### **Flächeninanspruchnahme**

Umfang und Intensität der Flächeninanspruchnahme sind dabei abhängig vom Trassenquerschnitt, der Gradienten (Flächenverbrauch durch Damm- und Einschnittlage), dem Flächenbedarf für Anschlussstellen und Nebenanlagen sowie der Anzahl und dem Umfang spezieller Bauwerke. Im Zuge der Versiegelung und Überbauung von Bodenflächen (Baukörper) kommt es zu einem vollständigen Verlust der vorhandenen Biotopstrukturen. Im Bereich von Brücken kommt es zu einem Funktionsverlust darunter liegender Biotopstrukturen durch Verschattung. Infolge von Inanspruchnahme bzw. Überbauung können die Flächen daher ihre Funktion als Standort der im FFH-Gebiet geschützten Lebensraumtypen verlieren. Darüber hinaus können Habitats der im FFH-Gebiet geschützten Arten verloren gehen bzw. beeinträchtigt werden.

##### **Eingriffe in den Grundwasserhaushalt**

Neben den weiter unten beschriebenen Zerschneidungseffekten ergeben sich für grundwasserabhängige Biotopstrukturen wie Moore oder Bruchwälder weitere potenzielle Beeinträchtigungen

durch die Gegebenenfalls entwässernden oder stauenden Wirkungen des Straßenkörpers. Insbesondere in Moorbereichen ist zum Aufbau eines tragfähigen Untergrundes nicht selten ein umfangreicher Bodenaustausch erforderlich. Das zum Austausch eingebrachte Material ist i.d.R. durch eine höhere Wasserdurchlässigkeit gekennzeichnet und kann somit entwässernde Wirkung auf den Moorkörper entfalten. Die den Baukörper begleitenden Straßenseitengräben wirken zudem entwässernd im oberflächennahen Bereich.

### **Einleitung in Oberflächengewässer**

Grundsätzlich werden bei Niederschlägen wasserlösliche Stoffe und Schwebstoffe mit dem Oberflächenabfluss auf versiegelte Oberflächen transportiert. Die konzentrierte Einleitung der Niederschläge in Oberflächengewässer kann einerseits zur Verschlechterung der Wasserqualität und andererseits zur Sedimentation der Schwebstoffe führen. Das Entwässerungskonzept der A 39 sieht im derzeitigen Planungsstand allerdings in Gewässernähe ein Oberflächenwassersammelsystem vor, das das Einleiten von wasserlöslichen Stoffen und Schwebstoffen in die Gewässer verhindert, welche von der Trasse gequert werden.

### **Barriere-/ Zerschneidungswirkungen**

Unter Barriere-/ Zerschneidungswirkungen sind im Wesentlichen räumliche Behinderungen von Austauschbeziehungen und damit Gegebenenfalls auch Isolationswirkungen zu verstehen. Diese Behinderungen können sich in erster Linie auf die Bewegungsmöglichkeiten der Tiere auswirken. Die Trennwirkungen entstehen durch den Straßenbaukörper in Verbindung mit dem fließenden Verkehr (siehe auch Kapitel Teil A 3.1.3).

Bei Amphibien sind Trenn- und Zerschneidungswirkungen von besonderer Bedeutung, da im Jahresrhythmus mehr oder weniger ausgeprägte Wanderungen vom Winterlebensraum zum Laichgewässer, vom Laichgewässer in den Sommerlebensraum und von hier wieder ins Winterquartier unternommen werden, wobei je nach den artspezifischen Verhaltensweisen und der örtlichen Situation mehr oder weniger weite Wanderstrecken zurückgelegt werden. Jeder der Teilhabitate ist wichtig für das Überleben. Werden die Wanderstrecken durch den Autobahnbau zerschnitten, kann dies für die Populationen, auch wenn die Laichgewässer selbst nicht betroffen werden, schwere Beeinträchtigungen nach sich ziehen. Die Beeinträchtigungen sind im Allgemeinen umso schwerer, je mehr relevante Landlebensräume vom Gewässer abgeschnitten werden, was unter Umständen langfristig zu einem Totalverlust der Population führen kann, und je mehr Gewässer voneinander getrennt werden, was zu einer größeren Verinselung der einzelnen Bestände führt und damit ebenfalls langfristig aufgrund fehlender Austauschbeziehungen zum Rückgang der Populationen führen kann.

### **3.1.2 Baubedingte Projektwirkungen**

#### **Flächeninanspruchnahme**

Baubedingte Wirkungen werden verursacht zum Beispiel durch Errichten von Lagerplätzen, Erd- und Gründungsarbeiten, Baustellenverkehre sowie Materialentnahmen (z. B. Sand-/Kiesabbau) und -ablagerungen (Aushub). Zur Berücksichtigung baubedingter Wirkungen wird auf Grundlage der Angaben der technischen Planung innerhalb von FFH-Gebieten ein Arbeitsstreifen von pauschal 5 m auf einer Seite der Trasse angenommen, auf dem mit einer Beseitigung der natürlichen Vegetation und Einwirkungen durch Baufahrzeuge (z. B. Verdichtung, Schadstoffeinträgen) zu rechnen ist. Außerhalb von FFH-Gebieten wird ein Arbeitsstreifen von pauschal 10 m beiderseits der Trasse angenommen.

#### **Baubedingte Störungen/ Baubetrieb**

Durch den Baubetrieb können sich Störungen durch Schall, Erschütterungen oder nächtlicher Lichteinwirkung auf Tierarten ergeben und diese von ihren Wanderwegen oder Quartieren bzw. Brutstätten abhalten.

#### **Baubedingte Stoffeinträge**

Baubedingte Einträge in das Fließgewässer werden soweit wie möglich verhindert. Zum Einsatz kommende Baugeräte müssen umweltverträgliche Bedingungen in Bezug auf Betriebsstoffe, Lärmentwicklung etc. erfüllen.

#### **Bauzeiten und Bauausführung für Brückenbauwerke**

Die Bauzeiten betragen für Bauwerke mit 25 m Überbrückungslänge voraussichtlich 1 Jahr und für Brücken bis 100 m ca. 1,5 Jahre. Für Brücken über 100 m Länge ist mit Bauzeiten von ca. 2,5 Jahre zu rechnen.

Bei der Gründung der Widerlager/ Stützpfeiler sind verschiedene Bauverfahren möglich, die auf der Ebene der Raumordnung nicht abschließend festgelegt werden können. Alle Bauverfahren sind jedoch bei einer lokalen Grundwasserabsenkung umsetzbar und führen daher nicht zur Beeinträchtigung von grundwassergeprägten Biotopen.

Der Bau der Brückenplatten erfolgt halbseitig für jede Richtungsfahrbahn getrennt, so dass die Flächenbeanspruchungen weitestgehend minimiert werden können.

### 3.1.3 Betriebsbedingte Projektwirkungen

#### **Stoffeinträge (Staub-, Schadstoffbelastung, Nährstoffeintrag)**

Mit den Kfz-bedingten Schadstoffeinträgen (vor allem Stickoxide und Tausalze als Faktoren für Eutrophierung und Versalzung) im Straßenseitenraum sind unterschiedliche Wirkungen auf die Vegetation verbunden. Neben der direkten Wirkung der Stickoxide auf die Vegetation über den Luftpfad ist die Düngewirkung über die Böden der aus NO<sub>2</sub> gebildeten Nitrite und Nitrate auf natürlicherweise nährstoffarmen Böden hervorzuheben. Die direkte Düngewirkung einer erhöhten Deposition von Stickoxiden bzw. Nitrat kann bedeutender sein als die Stickstoffmineralisierung aus dem Boden. Dieser Stickstoff-Eintrag wirkt sich nicht nur auf Nährstoffgehalt, Wachstum und Vitalität der Pflanze selbst, sondern auch auf Wechselwirkungen mit Konkurrenten und Pflanzen fressenden Tieren aus. Symptome einer überhöhten Stickstoffversorgung über den Boden sind unter anderem üppiges Pflanzenwachstum, weiches schwammiges Gewebe, Anfälligkeit gegenüber Schadpilzen usw. Eine besondere Betroffenheit besteht für auf nährstoffarme Standorte angepasste Biotoptypen. Durch die Nährstoffanreicherung verändert sich das Artenspektrum von Pflanzengesellschaften nährstoffarmer Standorte. In der Regel kommt es zu einer Verarmung von Spezialisten und zumeist bedrohten Arten. Der Nährstoffeintrag verringert sich in Abhängigkeit zur Entfernung vom Fahrbahnrand.

Zur Abschätzung der räumlichen Reichweite und der Intensität der Schadstoffeinträge werden die Untersuchungsergebnisse des F+E Projektes 02.168 R95L „Herleitung von Kenngrößen zur Schadstoffbelastung des Schutzgutes Boden durch den Straßenverkehr“ (PRINZ und KOCHER, 1998) sowie des F+E-Vorhabens 05.118/1997/GBR des BMVBW „Verlagerung straßenverkehrsbedingter Stoffe mit dem Sickerwasser“ (WESSOLEK und KOCHER, 2003) zu Grunde gelegt.

Die im Rahmen des F+E Projektes ausgewerteten Daten zeigen, dass in einer Entfernung bis 50 m zum Fahrbahnrand die Schadstoffeinträge deutlich abnehmen. Die Spritzwasserzone mit erhöhtem Schadstoffeintrag reicht in der Regel nur bis 10 m neben dem Straßenkörper. Außerhalb der 10 m-Zone erfolgt der Schadstoffeintrag ausschließlich über trockene Deposition.

Als relevanter Wirkraum wird ein Ausbreitungsbereich von max. 50 m beidseitig der Fahrbahn definiert.

#### **Tierkollisionen, Barrierewirkungen des fließenden Verkehrs**

Verbundachsen und Wanderkorridore einzelner Tierartengruppen (z.B. Fischotter) weisen eine besondere Empfindlichkeit gegenüber der durch Straßen verursachten Barriere- und Isolationswirkung auf (siehe auch Teil A 3.1.1). Eine hohe Zerschneidungswirkung aufgrund einer geringen Durchlässigkeit des Baukörpers bedingt eine hohe Kollisionsgefährdung

durch den fließenden Verkehr, da von Querungsversuchen getrennter Populationen ausgegangen werden muss.

### **Akustische und visuelle Störwirkungen, Lichtemissionen durch Fahrzeugverkehr**

Akustische Störwirkungen durch Fahrzeuggeräusche und visuelle Wirkungen durch Fahrzeugbewegungen und Scheinwerfer können Schreck- oder Fluchtreaktionen bei Tieren hervorrufen sowie im Wirkungsbereich liegende Habitate beeinträchtigen.

Dass sich viele Tierarten an verlärmte Situationen, insbesondere auch an den Straßenverkehr gewöhnen, wurde durch Beobachtungen nachgewiesen (KRUCKENBERG et al. 1998). Eine höhere Akzeptanz ist vor allem dann festzustellen, wenn gute Nahrungsbedingungen in der Nähe der Straßen vorgefunden werden. Es gibt aber auch Tierarten, deren Populationsdichte im verlärmten Straßenraum deutlich abnimmt.

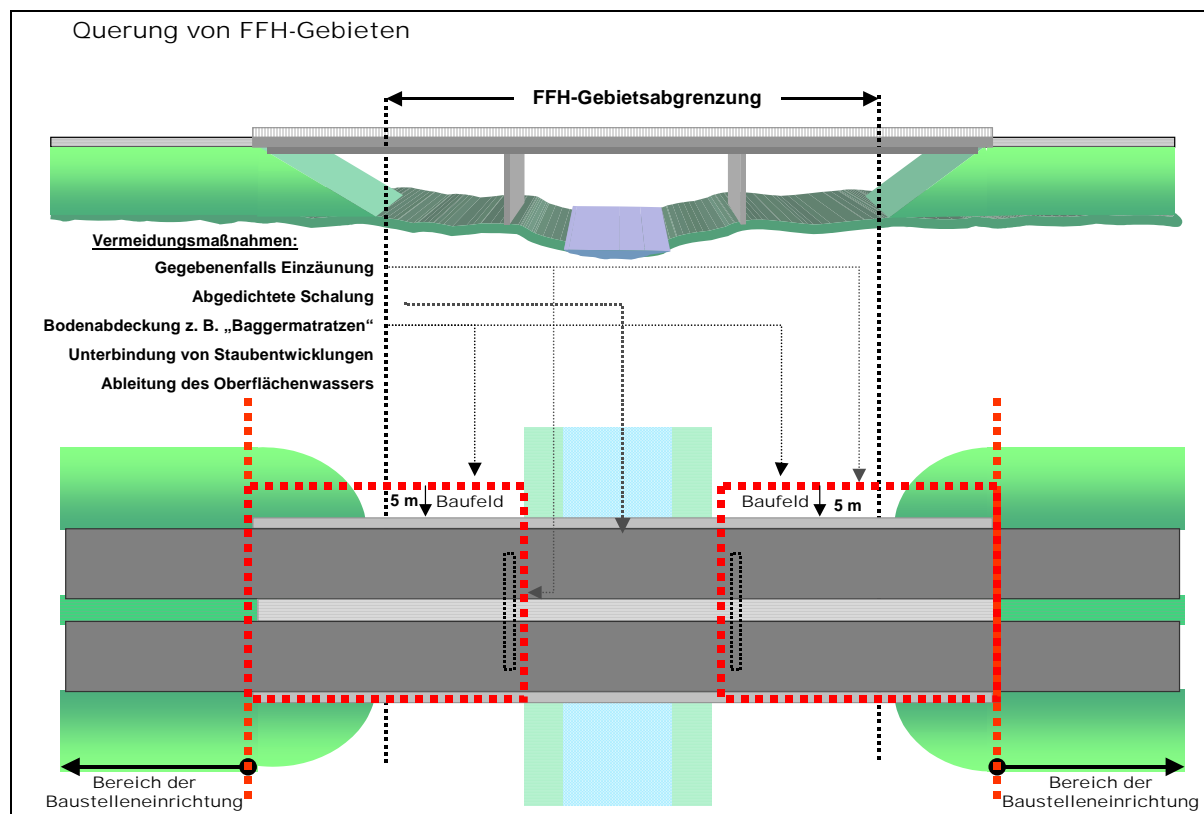
## **3.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Schadensbegrenzung**

Neben den mit der Lage und Ausführung des Straßenkörpers und der technischen Bauwerke verbundenen Vermeidungsmaßnahmen, die Bestandteil des Vorhabens sind, werden folgende Schutzmaßnahmen bei der Beurteilung der Beeinträchtigungen vorausgesetzt. Diese entsprechen dem derzeitigen Planungsstand und müssen im Zuge der weiteren Planungsphasen konkretisiert werden.

### **Brückenbauwerk/ Brückenbaustelle**

Um anlage- und baubedingte Eingriffe in Fließgewässer zu vermeiden bzw. diese soweit wie möglich zu reduzieren, sollten die Pfeiler der Brückenbauwerke an den Ufern mindestens 3 m landseitig entfernt von der Mittelwasserlinie angeordnet werden. Die lichte Höhe der Brückenbauwerke beträgt nach dem derzeitigen Planungsstand mindestens 5 m.

Die folgende Prinzipskizze verdeutlicht ein solches Brückenbauwerk:



Auch während der Bauphase sollte eine Beeinträchtigung des Uferstreifens weitestgehend vermieden werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Wasserwechselbereich als wichtiger Verbindungskorridor für aquatisch und semiaquatisch lebende Arten entlang der Gewässer nicht unterbrochen wird. Die Durchgängigkeit des Gewässers und seiner Uferbereiche sollte während der gesamten Bauzeit erhalten bleiben. Ein Gewässerausbau sowie eine Veränderung der Ufer- und der Sohlstruktur des Gewässers sind nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen. Sicherungs- und Pflegemaßnahmen in Gewässern sollten nur im zwingend erforderlichen Umfang erfolgen.

Der Brückenbau erfolgt in einer Form, die den Eintrag von Fremdmaterialien wie Beton oder anderer Bau- und Bauhilfsstoffe in das Gewässer vermeidet, beispielsweise durch eine abgedichtete Schalung. Hinweise hierzu bietet die RAS – LP 4 Ausgabe 1999 (FGSV 1999).

Erosionsbedingte Sedimenteinträge in das Gewässer durch die Bauausführung sind nicht zu erwarten, da die Bodenaufschlüsse im Bereich der Brückenpfeiler nur punktuell sind und ausreichend weit vom Ufer entfernt liegen.

Die Anlage der temporären Baustraßen in hochwertigen Flächen ist im optimalen Fall auf Geotextil-Vlies auszuführen, so dass weitgehend auf den Abtrag von Oberboden verzichtet werden kann. Eine weitere potenzielle Möglichkeit der Vermeidung von Eingriffen in die Bodenstruktur bietet der Einsatz von Baggermatratzen.

Während der Bauzeit sollte weder Oberflächenwasser, zum Beispiel aus Flüssen, abgeleitet werden noch sollte ungereinigtes Baustellenwasser in das Gewässer eingeleitet werden.

### **Baustellensicherung/ Schutzzäune**

Der Baustellenbereich und Gegebenenfalls auch die Baustraßen sollten je nach Frequentierung und tageszeitlicher Benutzung mit Sperrzäunen im Bereich von Laichwanderungswegen versehen werden, um zu gewährleisten, dass Kleintiere wie zum Beispiel Amphibien weder in den Baustellenbereich noch in Baugruben o.ä. gelangen. Vor allem bei starkem Amphibienaufkommen in der Wanderzeit der Tiere sind die Baustellenbereiche mit Quermöglichkeiten zu versehen.

In der Bauzeit ist mit akustischen und optischen Störungen, mit Schadstoffimmissionen sowie mit zeitweisen Barrierewirkungen für die Fauna zu rechnen. Aus diesem Grund sollten Hecken und Waldränder gegen den Baubetrieb abgeschirmt werden und nächtliche Lichtquellen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Eine räumliche Festlegung der Lagerplätze ist auf dieser Planungsebene nicht möglich. Grundsätzlich sollten bauseitig benötigte Flächen so kleinflächig wie möglich und außerhalb des FFH-Gebietes bzw. außerhalb von FFH-Lebensraumtypen und bedeutenden Habitaten von Anhang II-Arten angelegt werden. Die Nutzung besonders empfindlicher Flächen ist zu vermeiden.

Zum Schutz der wertvollen Lebensräume im Umfeld des direkten Baustellenbereichs sollten Bautabuzonen ausgewiesen werden, die weder befahren, noch als Lagerplatz genutzt werden dürfen. Die Bautabuzonen sind zu kennzeichnen und mit geeigneten Schutzzäunen zu sichern.

### **Einleitungen**

Sowohl durch das anfallende Oberflächenwasser als auch im Falle einer Havarie in der Niederung sind erhebliche Beeinträchtigungen für Lebensraumtypen nach Anhang I und für die wassergebundene Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nicht auszuschließen. Um betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Gewässergüte in Oberflächengewässern auszuschließen, können Einleitungen von schadstoff- bzw. schwebstoffbelasteten Oberflächenwässern über eine Vorklärung bzw. einer Ableitung des Niederschlagswassers und Versickerung außerhalb des FFH-Gebietes verhindert werden. Hinweise hierfür bietet die RiStWag.

### **Tiergerechte Durchlässe und Leit- bzw. Schutzeinrichtungen**

In der hier betrachteten Verträglichkeitsprüfung sind tiergerechte Durchlassbauwerke nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich und wurden daher nicht weiter berücksichtigt.

Zur Verhinderung des Mortalitätsrisikos durch Überfahung im Straßenverkehr sind im Falle der Betroffenheit entsprechender Arten, wie zum Beispiel Fischotter, Leiteinrichtungen bzw. Schutzzäune mit Abschränkungsfunktion zu installieren. Die Leiteinrichtungen bzw. Schutzzäune können dabei eine Leitfunktion in Richtung der Brückenbauwerke übernehmen. Die auf dieser Planungsebene vorgeschlagenen Leit- bzw. Schutzeinrichtungen sind im Zuge der weiteren Planungsphasen zu überprüfen und zu konkretisieren.

## **4 Methodik zur Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets**

Die Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Abs. 1, 2 BNatSchG bzw. § 34c Abs. 1, 2 NNatG basiert zunächst auf der Prüfung der Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen und anschließend auf der Feststellung, ob das Gebiet als solches beeinträchtigt wird oder nicht. Die Verträglichkeit eines Projektes ist unmittelbar mit dem Fehlen erheblicher Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile verknüpft.

Hinweise, ab wann von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen ist, können der Rechtsprechung der Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) entnommen werden.

Der EuGH hat am 7. September 2004 ein erstes Urteil zur Ableitung erheblicher Beeinträchtigungen in FFH-Gebieten gefällt (Rechtssache C-127/02). Die bisherige Rechtsprechung bezog sich auf ausgewiesene oder faktische Vogelschutzgebiete. Zunächst stellt der EuGH klar, dass die Bewertung erheblicher Beeinträchtigungen in Bezug auf die besonderen Merkmale und Umweltbedingungen des Gebiets zu beurteilen sind. Daraus leitet sich ab, dass diesem Umstand im Rahmen der Bewertung ein besonderes Gewicht zukommt. Umgekehrt können Beeinträchtigungen, die keine besonderen Merkmale des Gebiets betreffen, eher als unerheblich beurteilt werden als umgekehrt.

In der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) finden sich vereinzelt Angaben in Bezug auf die Ableitung erheblicher Beeinträchtigungen. Im Urteil zum Neubau des zweiten Abschnitts der Bundesautobahn A 17 hat das BVerwG die Flächeninanspruchnahme in einem Abschnitt, der die Qualität eines potenziellen FFH-Gebietes aufweist, beurteilt. Auch wenn sich die Angabe auf ein potenzielles FFH-Gebiet bezieht, wird der Verlust von 0,2 ha Trockenrasen und 0,25 ha Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, was 3 % der Gesamtlebensraumfläche ausmacht, noch als unerheblich bezeichnet. Erst die Durchschneidung eines facettenreichen Lebensraumkomplexes bewirkt die problematische Gesamteinschätzung (BVerwG, Urteil vom 17.2.2003, Urteilsabdruck, S. 6).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung sowie der vorhandenen Leitfäden und Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung sind die gebietspezifischen Erhaltungsziele der zentrale Maßstab für die Ableitung erheblicher Beeinträchtigungen. Als Schlüsselbegriff zur Ableitung erheblicher Beeinträchtigungen wird die Stabilität des günstigen Erhaltungszustandes verwendet, wie im Leitfaden FFH-VP des BMVBW definiert. Hierfür werden die Merkmale Struktur, Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten eines Lebensraumtyps oder Habitats für einen Artbestand herangezogen. Falls ein Projekt, gemessen an diesen Merkmalen, zu einer Herabsetzung des günstigen Erhaltungszustandes eines LRT, seiner charakteristischen Arten oder einer Anhang II-Art führt, ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen. Hierfür ist eine verbal-argumentative Begründung erforderlich. Jedes Erhaltungsziel ist eigenständig zu betrachten.

Bei der Bewertung der einzelnen Beeinträchtigungen wird in Anlehnung an das Gutachten zum Leitfaden FFH (BMVBW 2004) eine sechsstufige Skala verwendet, die in Tab. A-2 dargestellt ist.

**Tab. A-2: Bewertungsskala des Beeinträchtigungsgrades**

Bewertungskriterien	Beeinträchtigungsgrad	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>keine quantitativen und/ oder qualitativen Veränderungen des Vorkommens des LRT oder der Art</li> <li>für den LRT oder Art relevante Strukturen oder Funktionen bleiben im vollen Umfang erhalten</li> <li>zukünftige Verbesserung des Erhaltungszustandes wird nicht behindert</li> <li>im Einzelfall Förderung des LRT oder der Art durch das Vorhaben</li> </ul>	keine Beeinträchtigung	nicht erheblich
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>geringfügige</b> quantitative und/ oder qualitative Veränderungen des Vorkommens des LRT oder der Art, die keine irreversiblen Folgen nach sich ziehen</li> <li>Beeinträchtigungen von sehr begrenzter Reichweite</li> <li>im Wesentlichen Eigenschaften der Struktur betroffen, kein Einfluss auf die Ausprägungen der Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten</li> <li>keine Auslösung von negativen Entwicklungen in anderen Teilen des Schutzgebiets</li> <li>extrem schwache Beeinträchtigungen, die ohne aufwändige Untersuchungen unterhalb der Nachweisgrenze liegen, jedoch wahrscheinlich sind</li> </ul>	geringer Beeinträchtigungsgrad	
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>noch tolerierbare</b> quantitative und/ oder qualitative Veränderungen des Vorkommens des LRT oder der Art</li> <li>einzelfallbezogen nur dann noch tolerierbar – bspw. <ul style="list-style-type: none"> <li>- falls geringer Anteil am Vorkommen im Gebiet betroffen</li> <li>- falls keine besondere Ausprägung im Gebiet (z. B. besonderes Zonierungsmuster)</li> <li>- falls hohes Entwicklungspotenzial vorhanden</li> <li>- falls keine Entwicklungsmaßnahmen für LRT oder Arten im Managementplan vorgesehen</li> </ul> </li> <li>keine irreversiblen Folgen für andere Erhaltungsziele, so dass Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes im Gebiet gewahrt ist</li> <li>ohne unterstützende Maßnahmen vollständig reversibel</li> <li>eine irreversible Beeinträchtigung, aber nur lokal wirksam und ohne Auswirkungen auf das Entwicklungspotenzial des LRT oder der Art im Gesamtgebiet</li> </ul>	mittlerer (noch tolerierbarer) Beeinträchtigungsgrad	

Bewertungskriterien	Beeinträchtigungsgrad	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• räumlich und zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen, die sich jedoch indirekt oder langfristig über die erst lokal betroffenen Vorkommen der LRT oder Art ausweiten können und <b>nicht tolerierbar</b> sind</li> <li>• kleine bzw. aus sonstigen Gründen empfindliche Vorkommen betreffend</li> <li>• Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten der Vorkommen des LRT oder der Art partiell beeinträchtigt, wobei irreversible Folgen für Vorkommen in anderen Teilen des Schutzgebiets nicht ausgeschlossen werden können</li> <li>• einzelfallbezogen nicht tolerierbar – bspw.                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- falls größerer Anteil am Vorkommen im Gebiet betroffen</li> <li>- falls eine besondere Ausprägung im Gebiet (z. B. besonderes Zonierungsmuster) betroffen</li> <li>- falls kein hohes Entwicklungspotenzial vorhanden</li> <li>- falls Entwicklungsmaßnahmen bzgl. LRT oder Art im Managementplan vorgesehen</li> <li>- hohe Vorbelastung des LRT</li> </ul> </li> </ul>	<p>hoher Beeinträchtigungsgrad</p>	<p>erheblich</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>substanzielle</b> quantitative und/ oder qualitative Beeinträchtigungen von Strukturen, Funktionen, Wiederherstellungsmöglichkeiten</li> <li>• Restfläche des Vorkommens des LRT oder der Art im Schutzgebiet zwar weiterhin ausgebildet bzw. ein Teil der relevanten Funktionen weiterhin erfüllt, jedoch auf einem für das Schutzgebiet gravierend niedrigeren Niveau als vor dem Eingriff</li> <li>• qualitative Veränderungen, die eine Degradation des Lebensraums einleiten können</li> </ul>	<p>sehr hoher Beeinträchtigungsgrad</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• unmittelbar oder mittel- bis langfristig ein <b>nahezu vollständiger Verlust</b> der betroffenen Lebensräume oder Art im betroffenen Schutzgebiet</li> <li>• langfristiger Fortbestand des LRT oder Art im Schutzgebiet gefährdet</li> <li>• ungünstiges Verhältnis von gestörten zu intakten Zonen, das z. B. die Einwanderung von konkurrenzkräftigeren Arten und die Verdrängung der charakteristischen Arten eines LRT auslösen kann</li> <li>• Veränderungen, die die Wiederherstellungsmöglichkeiten für den LRT oder Art irreversibel einschränken</li> </ul>	<p>extrem hoher Beeinträchtigungsgrad</p>	

Sobald für ein einziges Erhaltungsziel eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, ist automatisch von der Unverträglichkeit der jeweils zu Grunde gelegten A 39-Variante mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes auszugehen.

Der iterative Bewertungsvorgang setzt sich demnach aus drei Prüfschritten zusammen, die in der folgenden Tab. A-3 dargestellt sind.

**Tab. A-3: Schritte des Bewertungsvorganges**

<b>Schritt 1)</b> Bewertung der Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben	Bewertung der einzelnen Beeinträchtigungen durch das zu prüfende Vorhaben unter Einbezug von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung Zusammenführende Bewertung aller die Art bzw. den Lebensraum betreffenden Beeinträchtigungen
<b>Schritt 2)</b> Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben	Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben Bewertung der Rest-Beeinträchtigungen nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung Zusammenführende Bewertung aller die Art bzw. den Lebensraum betreffenden Beeinträchtigungen
<b>Schritt 3)</b> Formulierung des Gesamtergebnisses der Bewertung	Bewertungsergebnis - Feststellung der Erheblichkeit bzw. Nicht-Erheblichkeit der Beeinträchtigung einer Art bzw. eines Lebensraums

Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu sichern, wird die Bewertungsskala (Tab. A-2) für die ersten beiden Schritte des Bewertungsvorganges verwendet, das heißt sie wird gegebenenfalls auch zur Bewertung der Rest-Beeinträchtigungen nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und zur Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen durch andere Vorhaben herangezogen. Auch bei Heranziehen von Skalen ist zu beachten, dass die Bewertung in jedem Fall auch verbal-argumentativ begründet werden muss.

Am Ende des Bewertungsprozesses bei Schritt 3 wird zur Formulierung des Gesamtergebnisses die Beeinträchtigung einer Art oder eines Lebensraumes in einer zweistufigen Skala („erheblich“/ „nicht erheblich“) ausgedrückt. Die Verträglichkeit der A 39 mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets ist dann gegeben, wenn keine erhebliche Beeinträchtigung eines Erhaltungsziels vorliegt.

## Teil B Verträglichkeitsprüfung zur Teilvariante GP32-46/1

Die betrachtete Teilvariante GP32-46/1 ist die kürzeste, das FFH-Gebiet potenziell beeinträchtigende Variante des Vorhabens A 39. Sie ist Bestandteil der längeren Variantenführung GP13-46/1 und deckt deren potenzielle Wirkungen und den damit verbundenen potenziellen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Ise mit Nebenbächen“ (DE 3229-331) vollständig mit ab.

### 1 Detailliert untersuchter Bereich

Die Teilvariante GP32-46/1 quert das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ nördlich von Gifhorn.

#### 1.1 Untersuchungsrahmen

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung hat grundsätzlich das betroffene FFH-Gebiet in seiner Gesamtheit, einschließlich seiner funktionalen Bedeutung im ökologischen Netz „Natura 2000“ zu berücksichtigen. In großen Schutzgebieten bzw. in Gebieten mit großer Längserstreckung ist der detailliert zu untersuchende Bereich auf diejenigen Teilräume des Gebietes einzuschränken, die in ihnen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden könnten (BMVBW 2004).

#### Untersuchungsraum

Ausgehend vom geplanten Trassenverlauf der das FFH-Gebiet querenden A 39-Variante (GP32-46/1) und den relevanten Wirkfaktoren wurde der detailliert zu untersuchende Bereich festgelegt.

Da nur gewässergebundene Arten im Standard-Datenbogen erfasst sind, kann der detailliert zu untersuchende Bereich im vorliegenden Fall weitgehend auf den im Untersuchungsraum zur UVS liegenden Teil des FFH-Gebietes, das heißt hier auf die untere Ise südlich der Alten Ise und die angrenzenden Niederungsbereiche beschränkt werden. Im Süden ragt der zu untersuchende Bereich bis an das Mühlenmuseum in Gifhorn, wo sich der Mühlen- und der Schlossee und schließlich die Aller anschließen. Im Norden reicht der Untersuchungsraum bis auf Höhe der Ortslage Gamsen. Die weiteste Stelle innerhalb des detailliert zu untersuchenden Bereiches besitzt eine Breite von etwa 250 m, die engste 50 m.

Die Teilvariante GP32-46/1 quert diesen Raum und damit auch die Ise knapp 300 m nördlich der B 188.

## **Untersuchungsinhalte aufgrund der FFH-Vorprüfung**

Als Grundlage für die Ermittlung der voraussichtlich betroffenen Arten wird zunächst das Ergebnis der FFH-Vorprüfung herangezogen.

Da in der Vorprüfung eine Beeinträchtigung für die mobilen Tierarten nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnte, sind alle im Standard-Datenbogen genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in den nachfolgenden Auswirkungsprognosen zu betrachten. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Arten Fischotter, Steinbeißer, Bachneunauge, Bitterling und um die Libellenart Grüne Keiljungfer.

Da Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Standard-Datenbogen nicht benannt sind, werden sie in der nachfolgenden Auswirkungsprognose nicht berücksichtigt.

Die im Rahmen der Erheblichkeitsbeurteilung zu betrachtenden Auswirkungskategorien werden auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Bestandserfassung (vgl. Teil B 1.4) und der Wirkungen des Straßenbauvorhabens (vgl. Teil B 2.3) ermittelt.

### **1.2 Durchgeführte Untersuchungen**

Die Ise wurde nördlich Gifhorn auf Vorkommen der Grünen Keiljungfer untersucht, um die potenziellen Beeinträchtigungen der Anhang-II-Art besser beurteilen zu können.

Die weiteren, möglicherweise beeinträchtigten und in den Erhaltungszielen aufgeführten Arten nach Anhang II werden als vorhanden angenommen und dementsprechend in der folgenden Auswirkungsprognose betrachtet. Weitere faunistische Kartierungen wurden als nicht erforderlich erachtet.

### **1.3 Datenlücken**

Die Datenlücken zu den Vorkommen der Grünen Keiljungfer im Vorhabensbereich wurden durch die ergänzenden faunistischen Untersuchungen geschlossen. Weitere Datenlücken, die eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit des Vorhabens behindern würden, sind nicht zu erkennen.

### **1.4 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches**

Der detailliert untersuchte Bereich befindet sich nördlich von Gifhorn im Bereich zwischen dem Mühlenmuseum im Süden und den Teichanlagen südlich der Einmündung der Alten Ise im Norden. Er beinhaltet die Ise und ihre Auenbereiche. Das FFH-Gebiet wird nördlich des Mühlenmuseums durch die B 188 in Ost-West-Richtung gequert. An die Niederung der Ise grenzen nach Westen überwiegend Ackerflächen und Intensivgrasland an, während sich im Osten größere Waldflächen („Dragen“), vor allem Nadelforsten, erstrecken. Östlich der Ise sind einige Laubforste und Intensivgrünland in das FFH-Gebiet integriert. In der Aue sind

diverse Fischteichanlagen vorhanden.

Das biologische Zustandsbild der Ise entspricht aufgrund des Sauerstoffgehaltes der Gewässergüteklasse II (mäßig belastet). Hinsichtlich der Strukturgüte ist die Ise deutlich anthropogen überformt. Der gewundene Verlauf weist meist ein einheitliches Profil mit geringer Tiefen- und Breitenvarianz auf. Die Ise entspricht hier der Strukturgüteklasse 5 stark verändert. Das vorherrschende Sediment besteht größtenteils aus Sand mit Schlammanteilen. Da die Ise durch die Mühle in Gifhorn aufgestaut ist, ist die Fließgeschwindigkeit vermindert (NLÖ 2000).

#### 1.4.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

In den vollständigen Gebietsdaten vom November 2004 (NUM 2004) werden keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL für das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ genannt.

#### 1.4.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Gemäß Standard-Datenbogen kommen im FFH-Gebiet fünf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor, die in der folgenden Auswirkungsprognose berücksichtigt werden.

Tab. B-1: Arten des Anhangs II der FFH-RL im Wirkungsbereich des Vorhabens

LRT	Bezeichnung		Bemerkung
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	flächendeckende Besiedlung der Ise
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	Größeres Vorkommen im Iseabschnitt bei Wahrenholz, von einem bedeutenden Vorkommen im FFH-Gebiet wird ausgegangen
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	Größeres Vorkommen im Gosebachtal bei Gannerwinkel, weitere Vorkommen in der Ise bei Wentorf und Wahrenholz, von einem bedeutenden Vorkommen im FFH-Gebiet wird ausgegangen
1134	Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Vorkommen in der Bruno, von einem Vorkommen im FFH-Gebiet wird ausgegangen
1037	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Vorkommen an der unteren Ise nachgewiesen, von einem bedeutenden Vorkommen im FFH-Gebiet wird ausgegangen

Durch Renaturierungsmaßnahmen haben sich die Lebensraumbedingungen für den **Fischotter (*Lutra lutra*)** im FFH-Gebiet seit Anfang der 1990er Jahre deutlich verbessert, so dass nach den Fischotterverbreitungsdaten der AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E.V. (2004) heute etliche Fischottervorkommen an der Ise und ihren Nebenbächen bekannt sind. Insgesamt wird von einer flächendeckenden Besiedlung der Gewässerbereiche des FFH-Gebietes „Ise mit Nebenbächen“ durch den Fischotter ausgegangen.

Der **Steinbeißer (*Cobitis taenia*)** ist eine verborgen lebende Kleinfischart stehender oder langsam fließender Gewässerlebensräume mit weichgründigen, sandig-schlammigen Substraten, in die er sich gerne eingräbt (MLR, LFU 2000). Bei dem Vorkommen der Art handelt es sich um ein für den Naturraum Lüneburger Heide bedeutendes Vorkommen (NUM 2004).

Im Tierdatenbestand des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ 2004) wird ein größeres Vorkommen im Iseabschnitt bei Wahrenholz ausgewiesen. Für das FFH-Gebiet wird allgemein und damit auch im Bereich der geplanten Gewässerquerung der Teilvariante GP32-46/1 von einem Vorkommen ausgegangen.

Die **Bachneunaugen (*Lampetra planeri*)** bleiben Zeit ihres Lebens im Süßwasser. Sie leben stationär und laichen in den Oberläufen der Bäche. Für die Eiablage und die Nahrungsaufnahme der Jungtiere sind Bachneunaugen auf flache sandige Bach- oder Flussabschnitte angewiesen. Der Bestand an Bachneunaugen im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ stellt ein für den Naturraum Lüneburger Heide bedeutendes Vorkommen dar (NUM 2004). Im Tierdatenbestand des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ 2004) werden einzelne Bachneunaugenvorkommen für die Iseabschnitte bei Wahrenholz ausgewiesen. Im Querungsbereich bei Gifhorn wird somit von Vorkommen des Bachneunauges ausgegangen.

Der **Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)** lebt in flachen, stehenden oder langsam fließenden, sommerwarmen Gewässern mit Pflanzenwuchs, zum Beispiel in Altarmen, verkrauteten Weihern und Tümpeln. Er bevorzugt sandige Bodenverhältnisse mit einer Mulmauflage und meidet tiefgründige verschlammte Gewässer. Die Fortpflanzung des Bitterlings ist zwingend an das Vorkommen von Fluss- und Teichmuscheln gebunden. Für den Bitterling ist in der Bruno (Nebenbach der Ise) ein für den Naturraum Lüneburger Heide bedeutendes Vorkommen bekannt. Weitere Nachweise liegen nicht vor, es wird jedoch dennoch von einem Vorkommen ausgegangen.

Von der **Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)** existiert im FFH-Gebiet ein bedeutendes Vorkommen in einem sich durch Reduzierung der Gewässerunterhaltung langsam erholenden Bach (NUM 2004). Im Tierdatenbestand des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ 2004) wird ein Vorkommen von fünf Individuen an der Unteren Ise beim Mühlenmuseum im Bereich der Stadt Gifhorn ausgewiesen (letztes Beobachtungsjahr 1999). Bei den aktuellen faunistischen Untersuchungen (Unterlage 3.4) konnten lediglich einmalig zwei Individuen der Grünen Keiljungfer am nördlichen Ende des entsprechenden Untersuchungsabschnittes beobachtet werden. Die Bodenständigkeit über einen längeren Zeitraum ist daher unsicher, aber aufgrund der bekannten Altdaten wahrscheinlich. Insgesamt scheint die Besiedlungsdichte der Art an der Ise gering (Unterlage 3.4). Von einem beständigen Vorkommen im Querungsbereich wird ausgegangen.

#### **1.4.3 Spezielle Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten im detailliert untersuchten Bereich**

Spezielle Erhaltungsziele für die Arten des FFH-Gebietes „Ise mit Nebenbächen“ sind nicht bekannt.

#### **1.4.4 Sonstige für die Erhaltungsziele relevante Strukturen und/oder Funktionen**

Im detailliert untersuchten Bereich sind keine weiteren für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und/ oder Funktionen zu benennen.

## **2 Beschreibung der Variante im detailliert untersuchten Bereich**

### **2.1 Vorhabensbeschreibung beim Teilgebiet Ise nördlich Gifhorn**

Östlich der B 4 und nördlich der B 188 quert die Trasse der A 39 das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“. Dabei verläuft die Trasse (Teilvariante GP32-46/1) mit einem großzügigen Brückenbauwerk von ca. 260 m durch das Schutzgebiet. Die Brücke wird bei einem Querschnitt von etwa 30 m eine Niederungsfläche von ca. 7.800 m<sup>2</sup> überspannen. Da die Brückenfelder ca. 40 m aufweisen, wird die Brücke im Querungsbereich der Iseniederung von 6 Pfeilern getragen.

Die erforderlichen Baufelder werden innerhalb der sensiblen Bereiche auf die unbedingt notwendigen Abmessungen begrenzt und über Schutzvorkehrungen (vgl. Teil A 3.2 und Teil B 2.2) werden über die Baufelder hinausgehende Beeinträchtigungen verhindert.

### **2.2 Konkretisierte Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für die betrachtete Variante**

#### **Baustellensicherung/ Schutzzäune**

Der erforderliche Baustreifen mit einer Breite von 5 m soll südlich der geplanten Trasse angelegt werden. Gegebenenfalls sind naturschutzfachliche Ausschlussflächen zu definieren und während der Bauphase Schutzzäune aufzustellen.

### **2.3 Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse**

In der folgenden Tabelle sind zusammenfassend die möglichen Wirkungen aufgeführt, die infolge Anlage, Bau oder Betrieb der Autobahn zu FFH-relevanten Konflikten führen können und die demzufolge Gegenstand der FFH-VP sind. Außerdem sind die Wirkungen angegeben, die aufgrund des Wirkfaktors und/ oder der Lage des Vorhabens zum (Teil-)Lebensraum einer Art oder aufgrund der Ergebnisse der FFH-Vorprüfung als nicht relevant angesehen werden bzw. die tatsächlich nicht auftreten.

Für die Tierarten nach Anhang II der FFH-RL wurden bereits einige Wirkungen im Vorfeld von der Betrachtung ausgeschlossen (vgl. Tab. B-2). So können bspw. Auswirkungen auf den Fischotter durch die Veränderung abiotischer Standortfaktoren und Schadstoffeintrag aufgrund des großflächigen Aktionsraumes der Art ausgeschlossen werden. Auch weisen die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes gegenüber den betriebsbedingten Lärmimmissionen keine besondere Empfindlichkeit auf, so dass dieser Wirkfaktor im Folgenden nicht weiter betrachtet wird. Auch für den Fischotter kann aufgrund von Gewöhnungseffekten und

Anpassungsfähigkeit die Verlärmung seines Lebensraumes als vernachlässigbar eingestuft werden.

Insgesamt lassen sich folgende Wirkungen und Wirkungsketten bzw. Wirkungsempfindlichkeiten (Disposition) der betroffenen Arten ableiten (vgl. Tab. B-2).

**Tab. B-2: Mögliche Auswirkungen der Teilvariante GP32-46/1 auf die Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet**

LRT / Arten, die Erhaltungsziel im Gebiet sind  (* prioritäre(r) LRT / Art vorrangiges Erhaltungsziel)	anlagebedingt			baubedingt			betriebsbedingt		
	Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	Anlagebedingte Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Temperatur, Wasser, Boden)	anlagebedingte Barriere / Zerschneidung	Baubedingte Flächeninanspruchnahme	Baubedingte Störungen (Erschütterungen, Baubetrieb)	baubedingte Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Temperatur, Wasser, Boden)	Emissionsbedingte Störungen (Licht, Lärm, Geruch)	Stoffeinträge (Staub- / Schadstoffbelastung, Nährstoffeintrag)	betriebsbedingte Fallenwirkung / Tierkollision
1355 Fischotter	X	N	X	X	X	N	N	N	X
1149 Steinbeißer	N	X	N	N	N	X	N	X	N
1096 Bachneunauge	N	X	N	N	N	X	N	X	N
1134 Bitterling	N	X	N	N	N	X	N	X	N
1037 Grüne Keiljungfer	X	X	X	X	N	N	N	X	X

Zeichenerklärung:

- X Mögliche (Ein-)Wirkung in das Gebiet, die zu FFH-relevanten Beeinträchtigungen führen kann (Gegenstand der FFH-VP)
- [X] Mögliche Wirkung auf Funktionen / Funktionselemente außerhalb des gemeldeten FFH-Gebietes, die für den guten Erhaltungszustand der Population einer Art bedeutsam sind bzw. in den Erhaltungszielen genannt werden.
- N Wirkungen, die aufgrund des Wirkfaktors und/ oder der Lage des Vorhabens zum LRT oder Lebensraum oder aufgrund der Ergebnisse der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden

### **3 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets**

#### **3.1 Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL**

In den vollständigen Gebietsdaten vom November 2004 (NUM 2004) werden keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL für das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ genannt.

#### **3.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL**

##### **3.2.1 1355, Fischotter (*Lutra lutra*)**

##### **Anlagebedingte Beeinträchtigungen**

Durch das weitlumige Brückenbauwerk wird die Talaue der Ise gequert. Da die Uferstrukturen weitestgehend erhalten bleiben, wird auch die Durchgängigkeit im terrestrischen Bereich der Aue für den Fischotter vollständig erhalten. Insgesamt ist von einer sehr geringen anlagebedingten Trennwirkung auszugehen. Auch der kleinflächige Lebensraumverlust durch die Brückenpfeiler im Bereich des FFH-Gebietes wird als **gering** eingeschätzt.

##### **Baubedingte Beeinträchtigungen**

Während der Bauphase ist, insbesondere während der Brückenbauarbeiten, mit baubedingten Störfwirkungen vor allem durch Verlärmung zu rechnen. Dabei ist zu beachten, dass die Pfeiler und Baubereiche ausreichend vom Ufer entfernt liegen, so dass die Durchgängigkeit des Gewässers und seiner Uferbereiche während der gesamten Bauzeit erhalten bleibt. Auch wenn es zu einer temporären Unterbrechung des Biotopverbundes für den Fischotter innerhalb der Aue kommen kann, wird dies als geringe Beeinträchtigung gewertet. Auch der baubedingte kleinflächige Lebensraumverlust wird als gering eingeschätzt.

##### **Betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Betriebsbedingt entstehen durch die Straße optische und akustische Störungen durch den Fahrzeugverkehr, die jedoch aufgrund von Gewöhnungseffekten und Anpassungsfähigkeit als vernachlässigbar eingestuft werden können. Durch das weitlumige Brückenbauwerk von ca. 260 m Länge, der Erhalt der Uferbereiche und die anschließenden Otterschutzzäune kann von einer geringen Barrierewirkung und Kollisionsgefahr für den Fischotter ausgegangen werden. Die betriebsbedingte Beeinträchtigung wird als **gering** eingestuft.

### Gesamtbeeinträchtigung

Beeinträchtigungen des Fischotters – Ise nördlich Gifhorn	Bewertung
Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensräumen und anlagebedingte Trennwirkung	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlärmung und temporäre Unterbrechung des Biotopverbundes während der Bauzeit	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Betriebsbedingte optische und akustische Störungen durch den Fahrzeugverkehr sowie Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsgefahr	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeeinträchtigung der Erhaltungsziele:</b>	<b>nicht erheblich</b>

### 3.2.2 1149, Steinbeißer (*Cobitis taenia*), 1096, Bachneunauge (*Lampetra planeri*), und 1134, Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Auch wenn die drei genannten Anhang II-Arten zum Teil unterschiedliche Lebensraumansprüche aufweisen, können sie im Hinblick auf die hier betrachteten relevanten Wirkfaktoren gemeinsam betrachtet werden, zumal die auftretenden Beeinträchtigungen von ihrer Intensität als gering eingestuft werden.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Durch das geplante Brückenbauwerk ist eine Verschattung des Fließgewässers durch eine Überdeckung von ca. 1.000 m<sup>2</sup> zu erwarten, die auch potenzielle Lebensräume der drei Arten betreffen könnte. Aufgrund der Höhe des Brückenbauwerkes ist jedoch von einer **geringen** Beeinträchtigung auszugehen.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Sedimentaufwirbelungen und Gewässertrübungen werden durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen an der Brückenbaustelle weitestgehend vermieden. Da zudem keine Brückenpfeiler im Gewässerlauf geplant sind, ist von einer **geringen** und zudem temporären Beeinträchtigung für die drei Arten auszugehen.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingt ist nur mit geringfügigen Schadstoffeinträgen im Umfeld der Brücke zu rechnen. Der zusätzliche Eintrag wird vor allem auch in Hinblick auf andere Einträge zum Beispiel aus der Landwirtschaft als vernachlässigbar eingeschätzt. Eine Einleitung von Straßenabwasser ist nicht vorgesehen. Betriebsbedingt ist daher von einer **geringen** Beeinträchtigung auszugehen.

### Gesamtbeeinträchtigung

Beeinträchtigungen von Steinbeißer, Bachneunauge und Bitterling – Ise nördlich Gifhorn	Bewertung
Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verschattung auf ca. 1.000 m <sup>2</sup>	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge im Bereich der Brückenbaustelle	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Betriebsbedingte Stoffeinträge im Umfeld der Brücke	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeeinträchtigung:</b>	<b>nicht erheblich</b>

### 3.2.3 1037, Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingt gehen durch die Stützpfeiler der Brücke kleinflächig geeignete Lebensraumflächen für diese Art verloren. Weitere Flächen werden durch Verschattung beeinträchtigt, so dass sich in den verschatteten Bereichen eine Verschlechterung der Habitatbedingungen ergeben kann. Trennwirkungen durch die Brücke sind nicht zu erwarten, da die an die Gewässer gebundene Libelle das Brückenbauwerk unterfliegen kann. Die anlagebedingten Beeinträchtigungen werden deshalb als **gering** eingeschätzt.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Bauzeitliche Auswirkungen auf die Grüne Keiljungfer sind durch die temporäre Inanspruchnahme von Flächen zu erwarten. Dies betrifft, in Hinblick auf die Gesamtfläche des FFH-Gebietes, nur sehr kleine Flächen im Uferbereich der Ise. Die Beeinträchtigung wird als **gering** eingeschätzt.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Größe des Brückenbauwerkes sind betriebsbedingte Kollisionen von Libellen mit Fahrzeugen in einem gewissen Umfang zu erwarten. Vor allem bei Jagdflügen sind entsprechende Verluste zu erwarten. Ansonsten werden die Libellen im Bereich der Ise das Brückenbauwerk jedoch unterfliegen, da sie aufgrund ihrer Habitatansprüche und ihres charakteristischen Verhaltens stark an die Ufer der Fließgewässer gebunden sind. Die Beeinträchtigung durch Kollisionsgefahr und durch Barrierewirkung wird für den Bestand der Art im FFH-Gebiet als **mittel** angesehen.

---

<b>Beeinträchtigungen der Grüne Keiljungfer – Ise nördlich Gifhorn</b>	<b>Bewertung</b>
Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensräumen und durch Verschattung	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigungen durch temporäre Flächeninanspruchnahme	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsgefahr	<b>mittlere</b> Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeeinträchtigung:</b>	<b>nicht erheblich</b>

## **4 Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte**

### **4.1 Begründung für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte**

Bei der Betrachtung von kumulativen Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten ist zu prüfen, ob von dem geplanten Vorhaben Wirkungen ausgehen, die einzeln oder in Addition und/ oder Synergie mit anderen Plänen und Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen können. Dabei sind für die FFH-Verträglichkeitsprüfung des geprüften Vorhabens nur diejenigen kumulativen Beeinträchtigungen relevant, zu denen das geprüfte Vorhaben selbst beiträgt (BMVBW 2004). Zu berücksichtigen sind alle Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, für die nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eine Beeinträchtigung (auch eine nicht-erhebliche Beeinträchtigung) durch das geprüfte Vorhaben nachgewiesen wurde.

Andere Pläne und Projekte sind im Normalfall erst dann zu berücksichtigen, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist, zum Beispiel das Anhörungsverfahren nach § 17 Abs. 3a-3c FStrG, nach § 73 VwVfG oder nach § 8 ff der BImSchV eingeleitet ist (ebd.). In den vorliegenden FFH-Verträglichkeitsstudien wird jedoch von dieser Vorgehensweise abgewichen und die B 190n-Korridore zusätzlich als potenzielle kumulierende Wirkungen auf der Ebene der Raumordnung betrachtet.

Es wurde eine Recherche möglicher anderer Pläne und Projekt durchgeführt, die gemeinsam mit der A 39 kumulative Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets „Ise mit Nebenbächen“ für den Querungsbereich der Ise nördlich von Gifhorn hervorrufen könnte. Für das hier betroffene Teilgebiet der Ise ergab sich diesbezüglich jedoch kein Plan oder Projekt, der oder das zu prüfen wäre. Vier der im Rahmen dieses Verfahrens betrachteten Querspangenvarianten der B 190n queren zwar ebenfalls das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“. Die Querungsbereiche jedoch liegen in etwa 24 km (B 190n/5) bis 30 km (B 190n/2 bzw. B 190n/3) Entfernung zur Teilvariante GP32-46/1, so dass keine kumulativen Wirkungen für die A 39-Variante GP32-46/1 zu erwarten sind.

Das bedeutet, dass die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die A 39-Variante somit das Gesamtergebnis der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung für den hier betrachteten Bereich darstellen. Die Ergebnisse werden im Folgenden in einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung wiedergegeben.

## 5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

### 5.1 Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sind im Querungsbereich der Ise nördlich von Gifhorn nicht betroffen, da für das FFH-Gebiet keine Lebensraumtypen benannt sind.

### 5.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL

Durch die geplante Trasse der A 39 und das Brückenbauwerk über die Ise kann es im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ im Querungsbereich der Ise nördlich von Gifhorn zu Beeinträchtigungen folgender Arten nach Anhang II FFH-RL kommen:

#### **1355, Fischotter (*Lutra lutra*)**

Durch die mit den Brückenbauarbeiten verbundenen Störwirkungen (v.a. durch Verlärmung) kann es zu einer temporären Unterbrechung des Biotopverbundes für den Fischotter innerhalb der Aue kommen. Diese Beeinträchtigung ist als gering zu werten. Da durch das weitlumige Brückenbauwerk über die Ise hinweg die Uferstrukturen erhalten bleiben, ist insgesamt von einer sehr geringen anlagebedingten Trennwirkung auszugehen. Die durch die Straße entstehenden optischen und akustischen Störungen werden aufgrund von Gewöhnungseffekten und Anpassungsfähigkeit des Otters als vernachlässigbar eingestuft. Auch aufgrund der anschließenden Otterschutzzäune wird die betriebsbedingte Beeinträchtigung als gering eingestuft.

In der Summe der bau-, der anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der A 39 ergibt sich für den Fischotter eine **nicht erhebliche** Beeinträchtigung im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ für den Querungsbereich der Ise nördlich von Gifhorn.

#### **1149, Steinbeißer (*Cobitis taenia*), 1096, Bachneunauge (*Lampetra planeri*), und 1134, Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)**

Auch wenn Steinbeißer, Bachneunauge und Bitterling zum Teil unterschiedliche Lebensraumansprüche aufweisen, können sie aufgrund der relevanten Wirkfaktoren und der eher geringen Auswirkungen der A 39 gemeinsam beurteilt werden.

Da baubedingte Beeinträchtigungen durch Sedimentaufwirbelungen und Gewässertrübungen durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen an der Brückenbaustelle über die Ise weitestgehend vermieden werden, ist von einer geringen und zudem temporären Beeinträchtigung der drei Arten auszugehen. Aufgrund der Höhe des Brückenbauwerkes ist von einer geringen anlagebedingten Beeinträchtigung durch Verschattung auszugehen. Da betriebsbedingte Stoffeinträge nur lokal erfolgen, werden die Beeinträchtigungen als vernachlässigbar angesehen.

In der Summe der bau-, der anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der A 39 ergibt sich eine **nicht erhebliche** Beeinträchtigung der Arten Steinbeißer, Bachneunauge und Bitterling im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ für den Querungsbereich der Ise nördlich von Gifhorn.

### **1037, Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Für die gewässergebundene Grüne Keiljungfer sind nur geringe anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den Verlust und die Verschattung von Lebensräumen zu erwarten. Vor allem bei Jagdflügen sind jedoch betriebsbedingte Verluste zu erwarten. Die Beeinträchtigungen durch Kollisionsgefahr und durch Barrierewirkungen werden für den Bestand der Art im FFH-Gebiet als mittel angesehen. Auch bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen treten nur in sehr geringen Umfang auf.

In der Summe der bau-, der anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der A 39 ergibt sich für die Grüne Keiljungfer eine **nicht erhebliche** Beeinträchtigung im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ für den Querungsbereich der Ise nördlich von Gifhorn.

## **5.3 Projekte mit kumulierender Wirkung**

Projekte mit kumulierender Wirkung konnten für den Querungsbereich der Ise nördlich von Gifhorn nicht ermittelt werden.

## **5.4 Abschließende Verträglichkeitseinschätzung**

Die Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen führt auf der Ebene der Raumordnung zum Ergebnis, dass für alle Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die betrachtete Teilvariante GP32-46/1 der A 39 nicht zu erwarten sind.

Folglich ist die Teilvariante GP32-46/1 unter Berücksichtigung der speziellen Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung verträglich mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 3229-331 „Ise mit Nebenbächen“.

Das Ergebnis der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung ist jedoch im Zuge der weiteren Planungsschritte anhand der konkreten Entwurfsplanung zu überprüfen.

## Teil C Verträglichkeitsprüfung zur Untervariante GP21-36/1

Die betrachtete Untervariante GP21-36/1 ist die kürzeste, das FFH-Gebiet potenziell beeinträchtigende Variante des Vorhabens A 39 in diesem Bereich. Sie ist Bestandteil der längeren Variantenführungen GP32-46/2 und GP1-46/1 und deckt deren potenzielle Wirkungen und die damit verbundenen potenziellen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Ise mit Nebenbächen“ (DE 3229-331) vollständig mit ab.

### 1 Detailliert untersuchter Bereich

Die Untervariante GP21-36/1 quert das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ nordöstlich von Hankensbüttel.

#### 1.1 Untersuchungsrahmen

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung hat grundsätzlich das betroffene FFH-Gebiet in seiner Gesamtheit, einschließlich seiner funktionalen Bedeutung im ökologischen Netz „Natura 2000“ zu berücksichtigen. In großen Schutzgebieten bzw. in Gebieten mit großer Längserstreckung ist der detailliert zu untersuchende Bereich auf diejenigen Teilräume des Gebietes einzuschränken, die in ihnen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden könnten (BMVBW 2004).

#### Untersuchungsraum

Ausgehend vom geplanten Trassenverlauf der das FFH-Gebiet querenden A 39-Variante (GP21-36/1) und den relevanten Wirkfaktoren wurde der detailliert zu untersuchende Bereich festgelegt.

Da nur gewässergebundene Arten im Standard-Datenbogen erfasst sind, kann der detailliert zu untersuchende Bereich im vorliegenden Fall weitgehend auf den im Untersuchungsraum der UVS liegenden Teil des FFH-Gebietes, das heißt hier auf die Ise (bzw. im Norden auf den Gosebach) und die direkt angrenzenden Niederungsbereiche beschränkt werden. Demnach reicht der untersuchte Bereich von Höhe der Ortschaft Gannerwinkel im Norden bis südlich von Wentorf im Süden. Das FFH-Gebiet hat in diesem Bereich durchgehend eine Breite von ca. 30- 40 m.

Die Variante GP21-36/1 quert den Raum und damit auch die Ise nordöstlich von Wentorf. Der Elbe-Seitenkanal liegt etwa 190 m östlich des Querungsbereiches. Er wird von der betrachteten Variante ebenfalls gequert.

## **Untersuchungsinhalte aufgrund der FFH-Vorprüfung**

Als Grundlage für die Ermittlung der voraussichtlich betroffenen Arten wird zunächst das Ergebnis der FFH-Vorprüfung herangezogen.

Da in der Vorprüfung eine Beeinträchtigung für die mobilen Tierarten nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnte, sind alle im Standard-Datenbogen genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in den nachfolgenden Auswirkungsprognosen zu betrachten.

Da Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Standard-Datenbogen nicht benannt sind, werden sie in der nachfolgenden Auswirkungsprognose nicht berücksichtigt.

Die im Rahmen der Erheblichkeitsbeurteilung zu betrachtenden Auswirkungskategorien werden auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Bestandserfassung (vgl. Teil C 1.4) und der Wirkungen des Straßenbauvorhabens (vgl. Teil C 2.3) ermittelt.

### **1.2 Durchgeführte Untersuchungen**

Alle möglicherweise beeinträchtigten und in den Erhaltungszielen aufgeführten Arten nach Anhang II werden als vorhanden angenommen und dementsprechend in der folgenden Auswirkungsprognose betrachtet. Weitere faunistische Kartierungen wurden als nicht erforderlich erachtet.

### **1.3 Datenlücken**

Datenlücken, die eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit des Vorhabens behindern würden, sind nicht zu erkennen.

### **1.4 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches**

Der detailliert untersuchte Bereich befindet sich nordöstlich von Hankensbüttel. Er beinhaltet den Gewässerlauf von Ise bzw. im Norden vom Gosebacht. Uferbereiche sind nur sehr kleinflächig, das heißt nur im direkten Umfeld in die Ausweisung des FFH-Gebietes integriert. Östlich des FFH-Gebietes verläuft der Elbe-Seitenkanal.

An das FFH-Gebiet grenzen überwiegend Ackerflächen an, in die vereinzelt Intensivgrünland eingestreut ist. Entlang der Ise wurden teilweise Feldhecken kartiert.

Das biologische Zustandsbild der Ise (bzw. des Gosebacht) entspricht der Gewässergüteklasse II (mäßig belastet). Hinsichtlich der Strukturgüte ist die Ise deutlich anthropogen überformt. Im betrachteten Bereich wurde sie der Strukturgüteklasse 5 (stark verändert) zugeordnet (NLÖ 2000).

### 1.4.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

In den vollständigen Gebietsdaten vom November 2004 (NUM 2004) werden keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL genannt.

### 1.4.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Gemäß Standard-Datenbogen kommen im FFH-Gebiet fünf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor, die in der folgenden Auswirkungsprognose berücksichtigt werden.

Tab. C-1: Arten des Anhangs II der FFH-RL im Wirkungsbereich des Vorhabens

LRT	Bezeichnung		Bemerkung
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	flächendeckende Besiedlung der Ise
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	Größeres Vorkommen im Iseabschnitt bei Wahrenholz, von einem bedeutenden Vorkommen im FFH-Gebiet wird ausgegangen
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	Größeres Vorkommen im Gosebachtal bei Gannerwinkel, weitere Vorkommen in der Ise bei Wentorf und Wahrenholz, von einem bedeutenden Vorkommen im FFH-Gebiet wird ausgegangen
1134	Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Größeres Vorkommen in der Bruno, von einem Vorkommen im FFH-Gebiet wird ausgegangen
1037	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Vorkommen an der unteren Ise nachgewiesen, von einem bedeutenden Vorkommen im FFH-Gebiet wird ausgegangen

Durch Renaturierungsmaßnahmen haben sich die Lebensraumbedingungen für den **Fischotter (*Lutra lutra*)** im FFH-Gebiet seit Anfang der 90er Jahre deutlich verbessert, so dass nach den Fischotterverbreitungsdaten der AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E.V. (2004) heute etliche Fischottervorkommen an der Ise und ihren Nebenbächen bekannt sind. Insgesamt wird von einer flächendeckenden Besiedlung der Gewässerbereiche des FFH-Gebietes „Ise mit Nebenbächen“ durch den Fischotter ausgegangen.

Der **Steinbeißer (*Cobitis taenia*)** ist eine verborgen lebende Kleinfischart stehender oder langsam fließender Gewässerlebensräume mit weichgründigen, sandig-schlammigen Substraten, in die er sich gerne eingräbt (MLR, LFU 2000). Bei dem Vorkommen der Art handelt es sich um ein für den Naturraum Lüneburger Heide bedeutendes Vorkommen (NUM 2004). Im Tierdatenbestand des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ 2004) wird ein größeres Vorkommen im Iseabschnitt bei Wahrenholz ausgewiesen. Für das FFH-Gebiet wird allgemein und damit auch in den Gewässerabschnitten östlich Hankensbüttel von einem Vorkommen ausgegangen.

Die **Bachneunaugen (*Lampetra planeri*)** bleiben Zeit ihres Lebens im Süßwasser. Sie leben stationär und laichen in den Oberläufen der Bäche. Für die Eiablage und die Nahrungsaufnahme der Jungtiere sind Bachneunaugen auf flache sandige Bach- oder Flussabschnitte angewiesen. Der Bestand an Bachneunaugen im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ stellt ein für den Naturraum Lüneburger Heide bedeutendes Vorkommen dar (NUM 2004). Im Tierdatenbestand des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ 2004) werden

einzelne Bachneunaugenvorkommen für die Iseabschnitte bei Wentorf sowie ein größeres Vorkommen im Gosebach bei Gannerwinkel ausgewiesen. In der Ise bzw. dem Gosebach östlich von Hankensbüttel ist somit von einem Vorkommen des Bachneunauges auszugehen.

Der **Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)** lebt in flachen, stehenden oder langsam fließenden, sommerwarmen Gewässern mit Pflanzenwuchs, zum Beispiel in Altarmen, verkrauteten Weihern und Tümpeln. Er bevorzugt sandige Bodenverhältnisse mit einer Mulmauflage und meidet tiefgründige verschlammte Gewässer. Die Fortpflanzung des Bitterlings ist zwingend an das Vorkommen von Fluss- und Teichmuscheln gebunden. Für den Bitterling ist in der Bruno (Nebenbach der Ise) ein für den Naturraum Lüneburger Heide bedeutendes Vorkommen bekannt. Weitere Nachweise liegen nicht vor, es wird jedoch dennoch von einem Vorkommen ausgegangen.

Von der **Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)** existiert im FFH-Gebiet ein bedeutendes Vorkommen in einem sich durch Reduzierung der Gewässerunterhaltung langsam erholenden Bach (NUM 2004). Nachweise der Keiljungfer von der unteren Ise sind aus dem Tierdatenbestand des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ 2004) aus dem Jahr 1999 bekannt, diese wurden auch durch die aktuellen faunistischen Untersuchungen (Unterlage 3.4) bestätigt. Seit 1994 treten typische Fließgewässerarten auch im oberen Mittellauf in zunehmendem Maße auf (vgl. PINK 2005), so dass in der vorliegenden Studie auch von einem Vorkommen der Grünen Keiljungfer in der Ise östlich von Hankensbüttel ausgegangen wird.

#### **1.4.3 Spezielle Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten im detailliert untersuchten Bereich**

Spezielle Erhaltungsziele für die Arten des FFH-Gebietes „Ise mit Nebenbächen“ sind nicht bekannt.

#### **1.4.4 Sonstige für die Erhaltungsziele relevante Strukturen und/oder Funktionen**

Im detailliert untersuchten Bereich sind keine weiteren für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und/ oder Funktionen zu benennen.

## **2 Beschreibung der Variante im detailliert untersuchten Bereich**

### **2.1 Vorhabensbeschreibung beim Teilgebiet Ise nordöstlich Hankensbützel**

Westlich des Elbe-Seitenkanals, zwischen Wollerstorf und Wentorf quert die Untervariante GP21-36/1 das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“. Dabei verläuft die Trasse mit einem großzügigen Brückenbauwerk von ca. 80 m durch das Schutzgebiet. Die Brücke wird somit, bei einem Querschnitt von etwa 30 m, eine Niederungsfläche von ca. 2.400 m<sup>2</sup> überspannen. Für die Errichtung der Widerlager und Stützpfiler im Bereich der Ise wird nach derzeitigem Kenntnisstand ein Baufeld von ca. 1.000 m<sup>2</sup> erforderlich sein.

Ein weiteres großes Brückenbauwerk von ca. 120 m Länge überspannt den Elbe-Seitenkanal.

Die erforderlichen Baufelder werden innerhalb der sensiblen Bereiche auf die unbedingt notwendigen Abmessungen begrenzt und über Schutzvorkehrungen (vgl. Teil C 2.2 bzw. Teil A 3.2) werden über die Baufelder hinausgehende Beeinträchtigungen verhindert.

### **2.2 Konkretisierte Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für die betrachtete Variante**

#### **Baustellensicherung/ Schutzzäune**

Der erforderliche Baustreifen mit einer Breite von 5 m soll südlich der geplanten Trasse angelegt werden. Gegebenenfalls sind naturschutzfachliche Ausschlussflächen zu definieren und während der Bauphase Schutzzäune aufzustellen.

### **2.3 Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse**

In der folgenden Tabelle sind zusammenfassend die möglichen Wirkungen aufgeführt, die infolge Anlage, Bau oder Betrieb der Autobahn zu FFH-relevanten Konflikten führen können und die demzufolge Gegenstand der FFH-VP sind. Außerdem sind die Wirkungen angegeben, die aufgrund des Wirkfaktors und/ oder der Lage des Vorhabens zum (Teil-)Lebensraum einer Art oder aufgrund der Ergebnisse der FFH-Vorprüfung als nicht relevant angesehen werden bzw. die tatsächlich nicht auftreten.

Für die Tierarten nach Anhang II der FFH-RL wurden bereits einige Wirkungen im Vorfeld von der Betrachtung ausgeschlossen (vgl. Tab. C-2). So können bspw. Auswirkungen auf den „Fischotter“ durch die Veränderung abiotischer Standortfaktoren und Schadstoffeintrag

aufgrund des großflächigen Aktionsraumes der Art ausgeschlossen werden. Auch weisen die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes gegenüber den betriebsbedingten Lärmimmissionen keine besondere Empfindlichkeit auf, so dass dieser Wirkfaktor im Folgenden nicht weiter betrachtet wird. Auch für den Fischotter kann aufgrund von Gewöhnungseffekten und Anpassungsfähigkeit die Verlärmung seines Lebensraumes als vernachlässigbar eingestuft werden.

Insgesamt lassen sich folgende Wirkungen und Wirkungsketten bzw. Wirkungsempfindlichkeiten (Disposition) der betroffenen Arten ableiten (vgl. Tab. C-2).

**Tab. C-2: Mögliche Auswirkungen der Untervariante GP21-36/1 auf die Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet**

LRT / Arten, die Erhaltungsziel im Gebiet sind  (* prioritäre(r) LRT / Art vorrangiges Erhaltungsziel)	anlagebedingt			baubedingt			betriebsbedingt		
	Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	Anlagebedingte Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Temperatur, Wasser, Boden)	anlagebedingte Barriere / Zerschneidung	Baubedingte Flächeninanspruchnahme	Baubedingte Störungen (Erschütterungen, Baubetrieb)	baubedingte Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Temperatur, Wasser, Boden)	Emissionsbedingte Störungen (Licht, Lärm, Geruch)	Stoffeinträge (Staub- / Schadstoffbelastung, Nährstoffeintrag)	betriebsbedingte Fallenwirkung / Tierkollision
1355 Fischotter	X	N	X	X	X	N	N	N	X
1149 Steinbeißer	N	X	N	N	N	X	N	X	N
1096 Bachneunauge	N	X	N	N	N	X	N	X	N
1134 Bitterling	N	X	N	N	N	X	N	X	N
1037 Grüne Keiljungfer	X	X	X	X	N	N	N	X	X

Zeichenerklärung:

- X Mögliche (Ein-)Wirkung in das Gebiet, die zu FFH-relevanten Beeinträchtigungen führen kann (Gegenstand der FFH-VP)
- [X] Mögliche Wirkung auf Funktionen / Funktionselemente außerhalb des gemeldeten FFH-Gebietes, die für den guten Erhaltungszustand der Population einer Art bedeutsam sind bzw. in den Erhaltungszielen genannt werden.
- N Wirkungen, die aufgrund des Wirkfaktors und/ oder der Lage des Vorhabens zum LRT oder Lebensraum oder aufgrund der Ergebnisse der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden

### **3 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets**

#### **3.1 Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL**

In den vollständigen Gebietsdaten vom November 2004 (NUM 2004) werden keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL für das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ genannt.

#### **3.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL**

##### **3.2.1 1355, Fischotter (*Lutra lutra*)**

##### **Anlagebedingte Beeinträchtigungen**

Durch das weitlumige Brückenbauwerk wird die Ise gequert. Da die Uferstrukturen, soweit vorhanden, weitestgehend erhalten bleiben, wird auch die Durchgängigkeit im terrestrischen Bereich der Aue für den Fischotter vollständig erhalten. Durch die ottergerechte Gestaltung des Brückenbauwerkes ist insgesamt von einer sehr geringen anlagebedingten Trennwirkung auszugehen. Auch der kleinflächige Lebensraumverlust durch die Brückenpfeiler im Bereich des FFH-Gebietes wird als **gering** eingeschätzt.

##### **Baubedingte Beeinträchtigungen**

Während der Bauphase ist, insbesondere während der Brückenbauarbeiten mit baubedingten Störwirkungen, vor allem durch Verlärmung zu rechnen. Dadurch kann es zu einer temporären Unterbrechung des Biotopverbundes für den Fischotter innerhalb der Aue kommen, die als **geringe** Beeinträchtigung gewertet wird. Auch der baubedingte kleinflächige Lebensraumverlust wird als gering eingeschätzt.

##### **Betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Betriebsbedingt entstehen durch die Straße optische und akustische Störungen durch den Fahrzeugverkehr, die jedoch aufgrund von Gewöhnungseffekten und Anpassungsfähigkeit als vernachlässigbar eingestuft werden können. Aufgrund des weiten Brückenbauwerkes von ca. 80 m Länge und der anschließenden Otterschutzzäune können die Barrierewirkung und die Kollisionsgefahr für den Fischotter als gering eingestuft werden. Die betriebsbedingte Beeinträchtigung wird als **gering** eingestuft.

## Gesamtbeeinträchtigung

Beeinträchtigungen des Fischotters – Ise nordöstlich Hankensbüttel	Bewertung
Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensräumen und anlagebedingte Trennwirkung	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlärmung und temporäre Unterbrechung des Biotopverbundes während der Bauzeit	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Betriebsbedingte optische und akustische Störungen durch den Fahrzeugverkehr sowie Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsgefahr	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeeinträchtigung der Erhaltungsziele:</b>	<b>nicht erheblich</b>

### 3.2.2 1149, Steinbeißer (*Cobitis taenia*), 1096, Bachneunauge (*Lampetra planeri*), und 1134, Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Auch wenn die drei genannten Anhang II-Arten zum Teil unterschiedliche Lebensraumansprüche aufweisen, können sie im Hinblick auf die hier betrachteten relevanten Wirkfaktoren gemeinsam betrachtet werden, zumal die auftretenden Beeinträchtigungen von ihrer Intensität als gering eingestuft werden.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Durch das geplante Brückenbauwerk ist eine Verschattung des Fließgewässers durch eine Überdeckung von ca. 300 m<sup>2</sup> zu erwarten, die auch potenzielle Lebensräume der drei Arten betreffen könnte. Aufgrund der Höhe des Brückenbauwerkes ist jedoch von einer **geringen** Beeinträchtigung auszugehen.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Sedimentaufwirbelungen und Gewässertrübungen werden durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen an der Brückenbaustelle weitestgehend vermieden. Da zudem keine Brückenpfeiler im Gewässerlauf geplant sind, ist von einer **geringen** und zudem temporären Beeinträchtigung für die drei Arten auszugehen.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingt ist nur mit geringfügigen Schadstoffeinträgen im Umfeld der Brücke zu rechnen. Der zusätzliche Eintrag wird vor allem auch in Hinblick auf andere Einträge zum Beispiel aus der Landwirtschaft als vernachlässigbar eingeschätzt. Eine Einleitung von Straßenabwasser ist nicht vorgesehen. Betriebsbedingt ist daher von einer sehr **geringen** Beeinträchtigung auszugehen.

### Gesamtbeeinträchtigung

Beeinträchtigungen von Steinbeißer, Bachneunauge und Bitterling – Ise nordöstlich Hankensbüttel	Bewertung
Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verschattung auf ca. 300 m <sup>2</sup>	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge im Bereich der Brückenbaustelle	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Betriebsbedingte Stoffeinträge im Umfeld der Brücke	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeeinträchtigung:</b>	<b>nicht erheblich</b>

### 3.2.3 1037, Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingt könnten durch die Stützpfiler der Brücke kleinflächig geeignete Lebensraumflächen für diese Art verloren gehen. Weitere Flächen werden durch Verschattung beeinträchtigt, so dass sich in den verschatteten Bereichen eine Verschlechterung der Habitatbedingungen ergeben könnte. Trennwirkungen durch die Brücke sind nicht zu erwarten, da die an die Gewässer gebundene Libelle das Brückenbauwerk unterfliegen kann. Die anlagebedingten Beeinträchtigungen werden deshalb als **gering** eingeschätzt.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Bauzeitliche Auswirkungen auf die Grüne Keiljungfer sind durch die temporäre Inanspruchnahme von Flächen zu erwarten. Dies betrifft, in Hinblick auf die Gesamtfläche des FFH-Gebietes, nur sehr kleine Flächen im direkten Uferbereich der Ise. Die Beeinträchtigung wird als sehr **gering** eingeschätzt.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Größe des Brückenbauwerkes sind betriebsbedingte Kollisionen von Libellen mit Fahrzeugen in einem gewissen Umfang zu erwarten. Vor allem bei Jagdflügen sind entsprechende Verluste zu erwarten. Ansonsten werden die Libellen im Bereich der Ise das Brückenbauwerk jedoch unterfliegen, da sie aufgrund ihrer Habitatansprüche und ihres charakteristischen Verhaltens stark an die Ufer der Fließgewässer gebunden sind. Die Beeinträchtigung durch Kollisionsgefahr und durch Barrierewirkung wird für den Bestand der Art im FFH-Gebiet als **mittel** angesehen.

---

<b>Beeinträchtigungen der Grüne Keiljungfer – Ise nordöstlich Hankensbüt- tel</b>	<b>Bewertung</b>
Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensräumen und durch Verschattung	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigungen durch temporäre Flächeninanspruchnahme	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsge- fahr	<b>mittlere</b> Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeeinträchtigung:</b>	<b>nicht erheblich</b>

## **4 Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte**

### **4.1 Begründung für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte**

Bei der Betrachtung von kumulativen Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten ist zu prüfen, ob von dem geplanten Vorhaben Wirkungen ausgehen, die einzeln oder in Addition und/ oder Synergie mit anderen Plänen und Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen können. Dabei sind für die FFH- Verträglichkeitsprüfung des geprüften Vorhabens nur diejenigen kumulativen Beeinträchtigungen relevant, zu denen das geprüfte Vorhaben selbst beiträgt (BMVBW 2004). Zu berücksichtigen sind alle Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, für die nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eine Beeinträchtigung (auch eine nicht-erhebliche Beeinträchtigung) durch das geprüfte Vorhaben nachgewiesen wurde.

Andere Pläne und Projekte sind im Normalfall erst dann zu berücksichtigen, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist, zum Beispiel das Anhörungsverfahren nach § 17 Abs. 3a-3c FStrG, nach § 73 VwVfG oder nach § 8 ff der BImSchV eingeleitet ist (ebd.). In den vorliegenden FFH-Verträglichkeitsstudien wird jedoch von dieser Vorgehensweise abgewichen und die B 190n-Korridore zusätzlich als potenzielle kumulierende Wirkungen auf der Ebene der Raumordnung betrachtet.

Es wurde eine Recherche möglicher anderer Pläne und Projekt durchgeführt, die gemeinsam mit der A 39 kumulative Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets „Ise mit Nebenbächen“ für den Querungsbereich der Ise nordöstlich von Hankensbüttel hervorrufen könnten. Für das hier betroffene Teilgebiete der Ise ergab sich diesbezüglich nur die ebenfalls im laufenden Verfahren behandelte Querspangenvariante B 190n/3.1 als Projekt mit möglichen kumulativen Wirkungen für die Tierarten nach Anhang II. Obwohl nach jetzigem Planungsstand noch unklar ist, welche der B 190n-Varianten verwirklicht werden soll, wird die Querspangenvariante B 190n/3.1 im Folgenden als mögliches kumulierendes Projekt betrachtet.

Erhebliche Auswirkungen, die sich durch den weiteren Verlauf der Trasse der B 190n/3.1, die auf ca. 1,5 km Länge in Parallellage zum FFH-Gebiet verläuft (bevor sie in die A 39-Variante mündet) ergeben könnten, wurden bereits im Rahmen der Vorprüfung (Unterlage 2.1) ausgeschlossen und werden im Folgenden nicht weiter berücksichtigt. Es wird somit nur die direkte Gewässerquerung durch die B 190n/3.1 als kumulierendes Projekt berücksichtigt.

## **4.2 Beschreibung der Querspangenvariante B 190n/3.1 im detailliert untersuchten Bereich**

### **4.2.1 Technische Beschreibung**

Im Norden des Querspangenkorridders südwestlich von Gannerswinkel quert die Variante B 190n/3.1 den Elbe-Seitenkanal und den Gosebacht im Bereich einer bestehenden Brücke. Der Gosebacht und damit das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ verläuft in diesem Bereich parallel direkt westlich des Elbe-Seitenkanals. Das FFH-Gebiet hat im Querungsbereich eine Breite von etwa 35 m und soll nach derzeitigem Kenntnisstand gemeinsam mit dem Elbe-Seitenkanal überbrückt werden. Dazu ist ein Brückenbauwerk mit einer Weite von etwa 140 m erforderlich.

Die erforderlichen Baufelder werden innerhalb der sensiblen Bereiche auf die unbedingt notwendigen Abmessungen begrenzt und über Schutzvorkehrungen werden über die Baufelder hinausgehende Beeinträchtigungen verhindert.

Die Querung des FFH-Gebietes erfolgt bei der Variante B 190n/3.1 etwa 1,7 km nördlich der geplanten Querung durch die A 39-Variante GP21-36/1, so dass kumulative Wirkungen für die betrachteten Arten nach Anhang II der FFH-RL nicht im Vorfeld ausgeschlossen werden können.

### **4.2.2 Konkretisierte Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für die betrachtete Variante**

#### **Brückenbauwerk**

Für die Querung des Gosebachs und des Elbe-Seitenkanals ist nach jetzigem Planungsstand ein gemeinsames Brückenbauwerk von etwa 140 m Länge vorgesehen, dass im Bereich einer bestehenden Brücke errichtet wird. Brückenpfeiler sind demzufolge im Gewässerbett des Gosebachs nach jetzigem Planungsstand nicht vorgesehen.

#### **Baustellensicherung/ Schutzzäune**

Gegebenenfalls sind naturschutzfachliche Ausschlussflächen zu definieren und während der Bauphase Schutzzäune aufzustellen.

### **4.2.3 Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse**

In der folgenden Tabelle sind zusammenfassend die möglichen Wirkungen aufgeführt, die infolge Anlage, Bau oder Betrieb der betrachteten Querspangenvariante B 190n/3.1 zu FFH-relevanten Konflikten führen können und die demzufolge Gegenstand der FFH-VP sind. Au-

Berdem sind die Wirkungen angegeben, die aufgrund des Wirkfaktors und/ oder der Lage des Vorhabens zum (Teil-)Lebensraum oder aufgrund der Ergebnisse der FFH-Vorprüfung als nicht relevant angesehen werden bzw. die tatsächlich nicht auftreten.

Für die Tierarten nach Anhang II der FFH-RL wurden bereits einige Wirkungen im Vorfeld von der Betrachtung ausgeschlossen (vgl. Tab. C-3). So können bspw. Auswirkungen auf den Fischotter durch die Veränderung abiotischer Standortfaktoren und Schadstoffeintrag aufgrund des großflächigen Aktionsraumes der Art ausgeschlossen werden. Auch weisen die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes gegenüber den betriebsbedingten Lärmimmissionen keine besondere Empfindlichkeit auf, so dass dieser Wirkfaktor im Folgenden nicht weiter betrachtet wird. Auch für den Fischotter kann aufgrund von Gewöhnungseffekten und Anpassungsfähigkeit die Verlärmung seines Lebensraumes als vernachlässigbar eingestuft werden.

Insgesamt lassen sich folgende Wirkungen und Wirkungsketten bzw. Wirkungsempfindlichkeiten (Disposition) der betroffenen Arten ableiten (vgl. Tab. C-3).

**Tab. C-3: Mögliche Auswirkungen der Querspangenvariante B 190n/3.1 auf die Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet**

LRT / Arten, die Erhaltungsziel im Gebiet sind  (* prioritäre(r) LRT / Art vorrangiges Erhaltungsziel)	anlagebedingt			baubedingt			betriebsbedingt		
	Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	Anlagebedingte Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Temperatur, Wasser, Boden)	anlagebedingte Barriere / Zerschneidung	Baubedingte Flächeninanspruchnahme	Baubedingte Störungen (Erschütterungen, Baubetrieb)	baubedingte Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Temperatur, Wasser, Boden)	Emissionsbedingte Störungen (Licht, Lärm, Geruch)	Stoffeinträge (Staub- / Schadstoffbelastung, Nährstoffeintrag)	betriebsbedingte Fallenwirkung / Tierkollision
1355 Fischotter	X	N	X	X	X	N	N	N	X
1149 Steinbeißer	N	X	N	N	N	X	N	X	N
1096 Bachneunauge	N	X	N	N	N	X	N	X	N
1134 Bitterling	N	X	N	N	N	X	N	X	N
1037 Grüne Keiljungfer	X	X	X	X	N	N	N	X	X

Zeichenerklärung:

- X Mögliche (Ein-)Wirkung in das Gebiet, die zu FFH-relevanten Beeinträchtigungen führen kann (Gegenstand der FFH-VP)
- [X] Mögliche Wirkung auf Funktionen / Funktionselemente außerhalb des gemeldeten FFH-Gebietes, die für den guten Erhaltungszustand der Population einer Art bedeutsam sind bzw. in den Erhaltungszielen genannt werden.
- N Wirkungen, die aufgrund des Wirkfaktors und/ oder der Lage des Vorhabens zum LRT oder Lebensraum oder aufgrund der Ergebnisse der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden

### 4.3 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

#### 4.3.1 1355, Fischotter (*Lutra lutra*)

##### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Durch das weiltumige Brückenbauwerk werden Gosebach und Elbe-Seitenkanal gequert. Da die Uferstrukturen, soweit vorhanden, weitestgehend erhalten bleiben bzw. das Bauwerk ottergerecht gestaltet wird, wird eine Durchgängigkeit für den Fischotter erreicht. Insgesamt ist von einer sehr geringen anlagebedingten Trennwirkung auszugehen. Auch der kleinflächige Lebensraumverlust durch die Brückenpfeiler im Bereich des FFH-Gebietes wird als **gering** eingeschätzt, zumal das neue Brückenbauwerk im Bereich einer bestehenden Brücke errichtet werden soll.

##### Baubedingte Beeinträchtigungen

Während der Bauphase ist, insbesondere während der Brückenbau- bzw. -abrissarbeiten mit baubedingten Störwirkungen, vor allem durch Verlärmung zu rechnen. Dadurch kann es zu einer temporären Unterbrechung des Biotopverbundes für den Fischotter innerhalb der Aue kommen, die als **geringe** Beeinträchtigung gewertet wird. Auch der baubedingte kleinflächige Lebensraumverlust wird als gering eingeschätzt.

##### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingt entstehen durch die Straße optische und akustische Störungen durch den Fahrzeugverkehr, die jedoch aufgrund von Gewöhnungseffekten und Anpassungsfähigkeit als vernachlässigbar eingestuft werden können. Aufgrund des weiten Brückenbauwerks von ca. 140 m Länge und der anschließenden Otterschutzzäune können die Barrierewirkung und die Kollisionsgefahr für den Fischotter als gering eingestuft werden. Die betriebsbedingte Beeinträchtigung wird als **gering** eingestuft.

##### Gesamtbeeinträchtigung

Beeinträchtigungen des Fischotters – B 190n/3.1	Bewertung
Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensräumen und anlagebedingte Trennwirkung	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlärmung und temporäre Unterbrechung des Biotopverbundes während der Bauzeit	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Betriebsbedingte optische und akustische Störungen durch den Fahrzeugverkehr sowie Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsgefahr	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeeinträchtigung der Erhaltungsziele:</b>	<b>nicht erheblich</b>

**4.3.2 1149, Steinbeißer (*Cobitis taenia*), 1096, Bachneunauge (*Lampetra planeri*),  
 und 1134, Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)**

Auch wenn die drei genannten Anhang II-Arten zum Teil unterschiedliche Lebensraumansprüche aufweisen, können sie im Hinblick auf die hier betrachteten relevanten Wirkfaktoren gemeinsam betrachtet werden, zumal die auftretenden Beeinträchtigungen von ihrer Intensität als gering eingestuft werden.

**Anlagebedingte Beeinträchtigungen**

Durch das geplante Brückenbauwerk ist eine Verschattung des Fließgewässers zu erwarten, die auch potenzielle Lebensräume der drei Arten betreffen könnte. Aufgrund der Höhe des Brückenbauwerkes und der Vorbelastung im Bereich der bestehenden Brücke ist jedoch von einer **geringen** Beeinträchtigung auszugehen.

**Baubedingte Beeinträchtigungen**

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Sedimentaufwirbelungen und Gewässertrübungen werden durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen an der Brückenbaustelle weitestgehend vermieden. Da zudem keine Brückenpfeiler im Gewässerlauf geplant sind, ist von einer **geringen** und zudem temporären Beeinträchtigung für die drei Arten auszugehen.

**Betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Betriebsbedingt ist nur mit geringfügigen Schadstoffeinträgen im Umfeld der Brücke zu rechnen. Der zusätzliche Eintrag wird vor allem auch in Hinblick auf andere Einträge zum Beispiel aus der Landwirtschaft als vernachlässigbar eingeschätzt. Eine Einleitung von Straßenabwasser ist nicht vorgesehen. Betriebsbedingt ist daher von einer sehr **geringen** Beeinträchtigung auszugehen.

**Gesamtbeeinträchtigung**

<b>Beeinträchtigungen von Steinbeißer, Bachneunauge und Bitterling - B 190n/3.1</b>	<b>Bewertung</b>
Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verschattung	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge im Bereich der Brückenbaustelle	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Betriebsbedingte Stoffeinträge im Umfeld der Brücke	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeeinträchtigung:</b>	<b>nicht erheblich</b>

**4.3.3 1037, Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

**Anlagebedingte Beeinträchtigungen**

Anlagebedingt könnten durch die Stützpfiler der Brücke sehr kleinflächig geeignete Lebensraumflächen für diese Art verloren gehen. Weitere Flächen werden durch Verschattung beeinträchtigt, so dass sich in den verschatteten Bereichen eine Verschlechterung der Habitatbedingungen ergeben könnte, wobei jedoch schon eine Vorbelastung durch die bestehende Brücke besteht. Trennwirkungen durch die Brücke sind nicht zu erwarten, da die an die Gewässer gebundene Libelle das Brückenbauwerk unterfliegen kann. Die anlagebedingten Beeinträchtigungen werden deshalb als **gering** eingeschätzt.

**Baubedingte Beeinträchtigungen**

Bauzeitliche Auswirkungen auf die Grüne Keiljungfer sind durch die temporäre Inanspruchnahme von Flächen zu erwarten. Dies betrifft, in Hinblick auf die Gesamtfläche des FFH-Gebietes, nur sehr kleine Flächen im direkten Uferbereich des Gosebachs. Die Beeinträchtigung wird als sehr **gering** eingeschätzt.

**Betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Aufgrund der Größe des Brückenbauwerkes sind betriebsbedingte Kollisionen von Libellen mit Fahrzeugen in einem gewissen Umfang zu erwarten. Vor allem bei Jagdflügen sind entsprechende Verluste zu erwarten. Ansonsten werden die Libellen im Bereich des Gosebachs das Brückenbauwerk jedoch unterfliegen, da sie aufgrund ihrer Habitatansprüche und ihres charakteristischen Verhaltens stark an die Ufer der Fließgewässer gebunden sind. Die Beeinträchtigung durch Kollisionsgefahr und durch Barrierewirkung wird für den Bestand der Art im FFH-Gebiet als **mittel** angesehen.

<b>Beeinträchtigungen der Grüne Keiljungfer – B 190n/3.1</b>	<b>Bewertung</b>
Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensräumen und durch Verschattung	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigungen durch temporäre Flächeninanspruchnahme	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsgefahr	<b>mittlere</b> Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeeinträchtigung:</b>	<b>nicht erheblich</b>


## 5 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben A 39 im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen

### 5.1 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben A 39 im Zusammenwirken mit der Querspangenvariante B 190n/3.1

In den nachfolgenden Tabellen (vgl. Tab. C-4 bis Tab. C-6) sind die durch das Zusammenwirken der von dem A 39-Variantenabschnitt GP21-36/1 sowie der Querspangenvariante B 190n/3.1 ausgehenden kumulativen Wirkungen auf die beeinträchtigten Erhaltungsziele (Fischotter, Steinbeißer, Bachneunauge, Bitterling und Grüne Keiljungfer) dargestellt.

#### Fischotter (*Lutra lutra*)

Tab. C-4: Kumulative Beeinträchtigungen des Fischotters (*Lutra lutra*) durch das Zusammenwirken der A 39-Untervariante GP21-36/1 und der Querspangenvariante B 190n/3.1

Projekt	Beschreibung und Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen	Beschreibung und Beurteilung der kumulativen Beeinträchtigungen
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>		
<b>GP 21-36/1</b>	<b>Geringe</b> anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensräumen und anlagebedingte Trennwirkung. Es sind <b>keine erheblichen anlagenbedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Untervariante GP21-36/1 zu erwarten.	Kumulative anlagebedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet in seiner Funktion als Lebensraum und Wanderkorridor für den Fischotter sind nur in geringem Umfang zu erwarten. Die vorgesehenen Brückenbauwerke gewährleisten die Passierbarkeit der gequerten Gewässer. Auch im Zusammenwirken der Vorhaben ist die anlagebedingte Inanspruchnahme von Lebensraumflächen des Fischotters weiterhin als gering zu bezeichnen. Insgesamt sind auch im Zusammenwirken der betrachteten Vorhabensvarianten <b>keine erheblichen anlagenbedingten Beeinträchtigungen</b> zu erwarten.
<b>B 190n/3.1</b>	<b>Geringe</b> anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensräumen und anlagebedingte Trennwirkung. Es sind <b>keine erheblichen anlagenbedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Querspangenvariante B 190n/3.1 zu erwarten.	

Projekt	Beschreibung und Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen	Beschreibung und Beurteilung der kumulativen Beeinträchtigungen
<b>Baubedingte Beeinträchtigungen</b>		
<b>GP 21-36/1</b>	<b>Geringe</b> baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlärmung und temporäre Unterbrechung des Biotopverbundes während der Bauzeit. Es sind <b>keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Untervariante GP21-36/1 zu erwarten.	Kumulative baubedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet in seiner Funktion als „Fischotter-Wanderkorridor“ werden nur in geringem Umfang prognostiziert, da die potenzielle Unterbrechung des Biotopverbundes (insbes. durch Verlärmung und Baubewegung) nur temporär stattfindet und zudem lokal begrenzt ist. Auch im Zusammenwirken der beiden Varianten sind insgesamt <b>keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</b> zu erwarten.
<b>B 190n/3.1</b>	<b>Geringe</b> baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlärmung und temporäre Unterbrechung des Biotopverbundes während der Bauzeit. Es sind <b>keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Querspangenvariante B 190n/3.1 zu erwarten.	
<b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>		
<b>GP 21-36/1</b>	<b>Geringe</b> betriebsbedingte optische und akustische Störungen durch den Fahrzeugverkehr sowie Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsgefahr. Es sind <b>keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Untervariante GP21-36/1 zu erwarten.	Die im Rahmen der Realisierung der A 39-Variante GP21-36/1 sowie der Querspangenvariante B 190n/3.1 vorgesehenen Brückenbauwerke in Kombination mit anschließenden Schutzzäunen, tragen zu einer Minimierung der Barrierewirkung und der Kollisionsgefahr bei. Kumulative Auswirkungen durch die betrachteten Varianten werden nur in geringem Umfang prognostiziert. Insgesamt sind im Zusammenwirken der betrachteten Varianten <b>keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</b> zu erwarten.
<b>B 190n/3.1</b>	<b>Geringe</b> betriebsbedingte optische und akustische Störungen durch den Fahrzeugverkehr sowie Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsgefahr. Es sind <b>keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Querspangenvariante B 190n/3.1 zu erwarten.	

**Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)**

**Tab. C-5: Kumulative Beeinträchtigungen von Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) durch das Zusammenwirken der A 39-Untervariante GP21-36/1 und der Querspangenvariante B 190n/3.1**

Projekt	Beschreibung und Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen	Beschreibung und Beurteilung der kumulativen Beeinträchtigungen
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>		
<b>GP 21-36/1</b>	<b>Geringe</b> anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verschattung auf ca. 300 m <sup>2</sup> . Es sind <b>keine erheblichen anlagenbedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Untervariante GP21-36/1 zu erwarten.	Kumulative anlagebedingte Auswirkungen auf Steinbeißer, Bachneunauge und Bitterling sind nur in geringem Umfang zu erwarten. Die vorgesehenen Brückenbauwerke verursachen eine kleinflächige Verschattung von Lebensraum der drei Arten. Aber auch im Zusammenwirken der Vorhaben ist die anlagebedingte Beeinträchtigung von Lebensraumflächen als gering zu bezeichnen. Insgesamt sind <b>keine erheblichen anlagenbedingten Beeinträchtigungen</b> zu erwarten.
<b>B 190n/3.1</b>	<b>Geringe</b> anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verschattung. Es sind <b>keine erheblichen anlagenbedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Querspangenvariante B 190n/3.1 zu erwarten.	
<b>Baubedingte Beeinträchtigungen</b>		
<b>GP 21-36/1</b>	<b>Geringe</b> baubedingte Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge im Bereich der Brückenbaustelle. Es sind <b>keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Untervariante GP21-36/1 zu erwarten.	Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen, werden kumulative baubedingte Auswirkungen auf Steinbeißer, Bachneunauge und Bitterling durch temporäre Stoffeinträge nur in geringem Umfang prognostiziert. Auch im Zusammenwirken der beiden Varianten sind insgesamt <b>keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</b> zu erwarten.
<b>B 190n/3.1</b>	<b>Geringe</b> baubedingte Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge im Bereich der Brückenbaustelle. Es sind <b>keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Querspangenvariante B 190n/3.1 zu erwarten.	
<b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>		
<b>GP 21-36/1</b>	<b>Geringe</b> betriebsbedingte Stoffeinträge im Umfeld der Brücke. Es sind <b>keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Untervariante GP21-36/1 zu erwarten.	Die im Rahmen der Realisierung der A 39-Variante GP21-36/1 sowie der Querspangenvariante B 190n/3.1 zu erwartenden betriebsbedingten Stoffeinträge werden als gering eingestuft. Insgesamt sind auch im Zusammenwirken der betrachteten Varianten <b>keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</b> zu erwarten.
<b>B 190n/3.1</b>	<b>Geringe</b> betriebsbedingte Stoffeinträge im Umfeld der Brücke. Es sind <b>keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Querspangenvariante B 190n/3.1 zu erwarten.	

**Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

**Tab. C-6: Kumulative Beeinträchtigungen der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) durch das Zusammenwirken der A 39-Untervariante GP21-36/1 und der Querspanngenvariante B 190n/3.1**

Projekt	Beschreibung und Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen	Beschreibung und Beurteilung der kumulativen Beeinträchtigungen
<b>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>		
<b>GP 21-36/1</b>	<b>Geringe</b> anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensräumen und durch Verschattung Es sind <b>keine erheblichen anlagenbedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Untervariante GP21-36/1 zu erwarten.	Durch Verschattung sind anlagebedingte Auswirkungen auf den Lebensraum der Grünen Keiljungfer denkbar. Aber auch im Zusammenwirken der betrachteten Varianten sind die Beeinträchtigungen durch Verschattung und anlagebedingte Inanspruchnahme von Lebensraumflächen als gering zu werten.
<b>B 190n/3.1</b>	<b>Geringe</b> anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensräumen und durch Verschattung. Es sind <b>keine erheblichen anlagenbedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Querspanngenvariante B 190n/3.1 zu erwarten.	Insgesamt sind auch im Zusammenwirken der betrachteten Vorhabenvarianten <b>keine erheblichen anlagenbedingten Beeinträchtigungen</b> zu erwarten.
<b>Baubedingte Beeinträchtigungen</b>		
<b>GP 21-36/1</b>	<b>Geringe</b> baubedingte Beeinträchtigungen durch temporäre Flächeninanspruchnahme. Es sind <b>keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Untervariante GP21-36/1 zu erwarten.	Kumulative baubedingte Auswirkungen sind nur temporär und auch nur in geringen Umfang zu erwarten.
<b>B 190n/3.1</b>	<b>Geringe</b> baubedingte Beeinträchtigungen durch temporäre Flächeninanspruchnahme. Es sind <b>keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Querspanngenvariante B 190n/3.1 zu erwarten.	Auch im Zusammenwirken der beiden Varianten sind insgesamt <b>keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen</b> zu erwarten.
<b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>		
<b>GP 21-36/1</b>	<b>Mittlere</b> betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsgefahr. Es sind <b>keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Untervariante GP21-36/1 zu erwarten.	Die im Rahmen der Realisierung der A 39-Variante GP21-36/1 sowie der Querspanngenvariante B 190n/3.1 vorgesehenen Brückenbauwerke können von Libellen unterflogen werden, so dass nur geringe Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsgefahr zu erwarten sind.
<b>B 190n/3.1</b>	<b>Mittlere</b> betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsgefahr. Es sind <b>keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</b> durch die Querspanngenvariante B 190n/3.1 zu erwarten.	Insgesamt sind im Zusammenwirken der betrachteten Varianten <b>keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen</b> zu erwarten.

### **Abschließende Beurteilung**

Den möglichen oder potenziellen Beeinträchtigungen kann mit der Lage und Ausgestaltung des Vorhabens auf der derzeitigen Planungsebene und mit den Maßnahmen zur Vermeidung mit ausreichender Sicherheit die Unerheblichkeit konstatiert werden. Die Erfordernisse der zugrunde gelegten, artspezifischen Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen wie auch gegebenenfalls weiterer Maßnahmen sind im Rahmen der Entwurfsplanung zum Planfeststellungsverfahren in einer abschließenden FFH-Verträglichkeitsstudie zu überprüfen.

## 6 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

### 6.1 Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

In den vollständigen Gebietsdaten vom November 2004 (NUM 2004) werden keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL für das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ genannt.

### 6.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL

Durch die geplante Trasse der A 39 (Untervariante GP21-36/1) mit dem weitlumigen Brückenbauwerk über die Ise kann es im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ im Querungsbereich der Ise nordöstlich von Hankensbüttel zu Beeinträchtigungen folgender Arten nach Anhang II FFH-RL kommen:

#### 1355, Fischotter (*Lutra lutra*)

Durch die mit den Brückenbauarbeiten verbundenen Störwirkungen, vor allem durch Verlärmung kann es zu einer temporären Unterbrechung des Biotopverbundes für den Fischotter im Bereich der Ise kommen. Diese Beeinträchtigung ist jedoch als gering zu werten. Da das weitlumige Brückenbauwerk ottergerecht gestaltet wird, ist insgesamt von einer sehr geringen anlagebedingten Trennwirkung auszugehen. Die durch die Straße entstehenden optischen und akustischen Störungen werden aufgrund von Gewöhnungseffekten und Anpassungsfähigkeit des Otters als vernachlässigbar eingestuft. Auch aufgrund der anschließenden Otterschutzzäune wird auch die betriebsbedingte Beeinträchtigung als gering eingestuft.

In der Summe der bau-, der anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der A 39 ergibt sich für den Fischotter eine **nicht erhebliche** Beeinträchtigung im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ für den Querungsbereich der Ise nordöstlich von Hankensbüttel.

#### 1149, Steinbeißer (*Cobitis taenia*), 1096, Bachneunauge (*Lampetra planeri*), und 1134, Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Auch wenn Steinbeißer, Bachneunauge und Bitterling zum Teil unterschiedliche Lebensraumansprüche aufweisen, können sie aufgrund der relevanten Wirkfaktoren gemeinsam beurteilt werden.

Da baubedingte Beeinträchtigungen durch Sedimentaufwirbelungen und Gewässertrübungen durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen an der Brückenbaustelle über die Ise weitestgehend vermieden werden können, sind nur geringe und zudem temporäre Beeinträchtigungen für die drei Arten zu erwarten. Aufgrund der Höhe des Brückenbauwerkes ist zudem auch von einer geringen anlagebedingten Beeinträchtigung durch Verschattung aus-

zugehen. Da betriebsbedingte Stoffeinträge nur lokal erfolgen, werden die Beeinträchtigungen als gering angesehen.

In der Summe der bau-, der anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der A 39 ergibt sich eine **nicht erhebliche** Beeinträchtigung der Arten Steinbeißer, Bachneunauge und Bitterling im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ für den Querungsbereich der Ise nordöstlich von Hankensbüttel.

### **1037, Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Für die gewässergebundene Grüne Keiljungfer sind nur geringe anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den Verlust und die Verschattung von Lebensräumen zu erwarten. Vor allem bei Jagdflügen sind jedoch betriebsbedingte Verluste zu erwarten. Die Beeinträchtigungen durch Kollisionsgefahr und durch Barrierewirkungen werden für den Bestand der Art im FFH-Gebiet als mittel angesehen. Auch bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen treten nur in sehr geringen Umfang auf.

In der Summe der bau-, der anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der A 39 ergibt sich für die Grüne Keiljungfer eine **nicht erhebliche** Beeinträchtigung im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ für den Querungsbereich der Ise nordöstlich von Hankensbüttel.

## **6.3 Projekte mit kumulierender Wirkung**

Für die Untervariante GP21-36/1 wurde die ebenfalls im laufenden Verfahren behandelte Querspangenvariante B 190n/3.1 als Projekt mit möglichen kumulativen Wirkungen für die Tierarten nach Anhang II ermittelt.

Bei der Betrachtung der Variante B 190n/3.1 ergaben sich Beeinträchtigungen auf die relevanten Arten nach Anhang II, die in Art und Intensität mit denen der A 39-Variante GP21-36/1 zu vergleichen sind (vgl. Kapitel 6.2). Da es sich bei beiden Gewässerquerungen um weitlumige Brückenbauwerke handelt, kann für alle hier betrachteten Arten von **geringen** anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkungen ausgegangen werden.

Insgesamt sind auch im Zusammenwirken der betrachteten Vorhabenvarianten **keine erheblichen** Beeinträchtigungen zu erwarten.

## **6.4 Abschließende Verträglichkeitseinschätzung**

Die Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen führt auf der Ebene der Raumordnung zum Ergebnis, dass für alle relevanten Arten nach Anhang II der FFH-RL erhebliche Beeinträchtigungen durch die betrachtete Untervariante GP21-36/1 der A 39 nicht zu erwarten sind. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen der möglichen Querspangenvariante B 190n/3.1.

Folglich ist die Untervariante GP21-36/1 unter Berücksichtigung der speziellen Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung verträglich mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 3229-331 „Ise mit Nebenbächen“.

Das Ergebnis der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung ist im Zuge der weiteren Planungsschritte anhand der konkreten Entwurfsplanung zu überprüfen.

## **Teil D Verträglichkeitsprüfung zu den B 190n-Varianten B 190n/2 bzw. B 190n/3, B 190n/4 und B 190n/5**

### **1 Detailliert untersuchter Bereich**

Im Querspangenkorridor östlich von Hankensbüttel wird das FFH-Gebiet von vier der fünf in diesem Verfahren betrachteten B 190n-Varianten gequert. Die entsprechenden Gewässerquerungen der Ise bzw. des Gosebachs im Bereich des FFH-Gebietes werden im Folgenden betrachtet. Für die Varianten B 190n/2 und B 190n/3 ist dabei nach jetzigem Planungsstand ein identisches Brückenbauwerk vorgesehen, so dass diese im Folgenden zusammen betrachtet werden.

#### **1.1 Untersuchungsrahmen**

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung hat grundsätzlich das betroffene FFH-Gebiet in seiner Gesamtheit, einschließlich seiner funktionalen Bedeutung im ökologischen Netz „Natura 2000“ zu berücksichtigen. In großen Schutzgebieten bzw. in Gebieten mit großer Längserstreckung ist der detailliert zu untersuchende Bereich auf diejenigen Teilräume des Gebietes einzuschränken, die in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden könnten (BMVBW 2004).

#### **Untersuchungsraum**

Ausgehend vom geplanten Trassenverlauf der das FFH-Gebiet querenden B 190n-Varianten und den relevanten Wirkfaktoren wurde der detailliert zu untersuchende Bereich festgelegt.

Da nur gewässergebundene Arten im Standard-Datenbogen erfasst sind, kann der detailliert zu untersuchende Bereich im vorliegenden Fall weitgehend auf den im Untersuchungsraum der UVS liegenden Teil des FFH-Gebietes, das heißt hier auf die Ise (bzw. im Norden auf den Gosebach) und die direkt angrenzenden Niederungsbereiche beschränkt werden. Demnach reicht der untersuchte Bereich im Norden von Höhe der Ortschaft Gannerwinkel bis zur Straße K 123 auf Höhe der Ortschaft Wunderbüttel im Süden. Auf Höhe der Ortschaft Alt-Ishenhagen quert die B 244 den detailliert untersuchten Bereich in Ost-West-Richtung. 600 m weiter südlich wird das Gebiet von einer Bahnlinie gequert. Nördlich der B 244 hat das FFH-Gebiet durchgehend eine Breite von ca.30- 40 m, lediglich südlich der Bahnlinie ist die Ausweisung etwas großzügiger. Hier besitzt das Gebiet eine Breite von bis zu 190 m.

#### **Untersuchungsinhalte aufgrund der FFH-Vorprüfung**

Als Grundlage für die Ermittlung der voraussichtlich betroffenen Arten wird zunächst das Ergebnis der FFH-Vorprüfung herangezogen.

Da in der Vorprüfung eine Beeinträchtigung für die mobilen Tierarten nicht von vornherein ausgeschlossen werden konnte, sind alle im Standard-Datenbogen genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in den nachfolgenden Auswirkungsprognosen zu betrachten.

Da Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Standard-Datenbogen nicht benannt sind, werden sie in der nachfolgenden Auswirkungsprognose nicht berücksichtigt.

Die im Rahmen der Erheblichkeitsbeurteilung zu betrachtenden Auswirkungskategorien werden auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Bestandserfassung (vgl. Kapitel Teil D 1.4) und der Wirkungen des Straßenbauvorhabens ermittelt.

## **1.2 Durchgeführte Untersuchungen**

Alle möglicherweise beeinträchtigten und in den Erhaltungszielen aufgeführten Arten nach Anhang II werden als vorhanden angenommen und dementsprechend in der folgenden Auswirkungsprognose betrachtet. Weitere faunistische Kartierungen wurden als nicht erforderlich erachtet.

## **1.3 Datenlücken**

Datenlücken, die eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit des Vorhabens behindern würden, sind nicht zu erkennen.

## **1.4 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches**

Der detailliert untersuchte Bereich befindet sich östlich von Hankensbüttel. Er beinhaltet den Gewässerlauf von Ise bzw. Gosebach. Uferbereiche sind meist nur im direkten Umfeld in die Ausweisung des FFH-Gebietes integriert, nur südlich der Bahnlinie sind Auenbereiche in die Abgrenzung des FFH-Gebietes einbezogen worden. Östlich des FFH-Gebietes verläuft der Elbe-Seitenkanal.

An das FFH-Gebiet grenzen überwiegend Ackerflächen an, in die vereinzelt Intensivgrünland eingestreut ist. Entlang der Ise wurden teilweise Feldhecken kartiert. Im südlichen Bereich zwischen Isenhagen und Wunderbüttel grenzen teilweise Waldflächen an. Südlich der Bahnlinie zwischen FFH-Gebiet und Elbe-Seitenkanal wurden überwiegend Nadelforste und Jungbestände kartiert. Auf Höhe von Wunderbüttel finden sich westlich des Elbe-Seitenkanals weitere Nadelforste.

Das biologische Zustandsbild der Ise (bzw. des Gosebachs) entspricht der Gewässergüteklasse II (mäßig belastet). Hinsichtlich der Strukturgüte ist die Ise deutlich anthropogen überformt. Im betrachteten Bereich überwiegt die Strukturgüteklasse 5 stark verändert, nur südlich der B 244 schließt sich eine Strecke von ca. 2 km Länge an, die der Strukturgüteklasse 3 zugeordnet wurde (NLÖ 2000).

### 1.4.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

In den vollständigen Gebietsdaten vom November 2004 (NUM 2004) werden keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL genannt.

### 1.4.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Gemäß Standard-Datenbogen kommen im FFH-Gebiet fünf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor, die in der folgenden Auswirkungsprognose berücksichtigt werden.

Tab. D-1: Arten des Anhangs II der FFH-RL im Wirkungsbereich des Vorhabens

LRT	Bezeichnung		Bemerkung
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	flächendeckende Besiedlung der Ise
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	Größeres Vorkommen im Iseabschnitt bei Wahrenholz, von einem bedeutenden Vorkommen im FFH-Gebiet wird ausgegangen
1096	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	Größeres Vorkommen im Gosebach bei Gannerwinkel, weitere Vorkommen in der Ise bei Wentorf und Wahrenholz, von einem bedeutenden Vorkommen im FFH-Gebiet wird ausgegangen
1134	Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Größeres Vorkommen in der Bruno, von einem Vorkommen im FFH-Gebiet wird ausgegangen
1037	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Vorkommen an der unteren Ise nachgewiesen, von einem bedeutenden Vorkommen im FFH-Gebiet wird ausgegangen

Durch Renaturierungsmaßnahmen haben sich die Lebensraumbedingungen für den **Fischotter (*Lutra lutra*)** im FFH-Gebiet seit Anfang der 90er Jahre deutlich verbessert, so dass nach den Fischotterverbreitungsdaten der AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E.V. (2004) heute etliche Fischottervorkommen an der Ise und ihren Nebenbächen bekannt sind. Insgesamt wird von einer flächendeckenden Besiedlung der Gewässerbereiche des FFH-Gebietes „Ise mit Nebenbächen“ durch den Fischotter ausgegangen.

Der **Steinbeißer (*Cobitis taenia*)** ist eine verborgen lebende Kleinfischart stehender oder langsam fließender Gewässerlebensräume mit weichgründigen, sandig-schlammigen Substraten, in die er sich gerne eingräbt (MLR, LFU 2000). Bei dem Vorkommen der Art handelt es sich um ein für den Naturraum Lüneburger Heide bedeutendes Vorkommen (NUM 2004). Im Tierdatenbestand des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ 2004) wird ein größeres Vorkommen im Iseabschnitt bei Wahrenholz ausgewiesen. Für das FFH-Gebiet wird allgemein und damit auch in den Gewässerabschnitten östlich Hankensbüttel von einem Vorkommen ausgegangen.

Die **Bachneunaugen (*Lampetra planeri*)** bleiben Zeit ihres Lebens im Süßwasser. Sie leben stationär und laichen in den Oberläufen der Bäche. Für die Eiablage und die Nahrungsaufnahme der Jungtiere sind Bachneunaugen auf flache sandige Bach- oder Flussabschnitte angewiesen. Der Bestand an Bachneunaugen im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ stellt ein für den Naturraum Lüneburger Heide bedeutendes Vorkommen dar (NUM 2004). Im Tierdatenbestand des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ 2004) werden einzel-

ne Bachneunaugenvorkommen für die Iseabschnitte bei Wentorf sowie ein größeres Vorkommen im Gosebach bei Gannerwinkel ausgewiesen. In der Ise bzw. dem Gosebach östlich von Hankensbüttel ist somit von einem Vorkommen des Bachneunauges auszugehen.

Der **Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)** lebt in flachen, stehenden oder langsam fließenden, sommerwarmen Gewässern mit Pflanzenwuchs, zum Beispiel in Altarmen, verkrauteten Weihern und Tümpeln. Er bevorzugt sandige Bodenverhältnisse mit einer Mulmauflage und meidet tiefgründige verschlammte Gewässer. Die Fortpflanzung des Bitterlings ist zwingend an das Vorkommen von Fluss- und Teichmuscheln gebunden. Für den Bitterling ist in der Bruno (Nebenbach der Ise) ein für den Naturraum Lüneburger Heide bedeutendes Vorkommen bekannt. Weitere Nachweise liegen nicht vor, es wird jedoch dennoch von einem Vorkommen ausgegangen.

Von der **Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)** existiert im FFH-Gebiet ein bedeutendes Vorkommen in einem sich durch Reduzierung der Gewässerunterhaltung langsam erholenden Bach (NUM 2004). Nachweise der Keiljungfer von der unteren Ise sind aus dem Tierdatenbestand des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ 2004) aus dem Jahr 1999 bekannt, diese wurden auch durch die aktuellen faunistischen Untersuchungen (Unterlage 3.4) bestätigt. Seit 1994 treten typische Fließgewässerarten auch im oberen Mittellauf in zunehmendem Maße auf (vgl. PINK 2005), so dass in der vorliegenden Studie auch von einem Vorkommen der Grünen Keiljungfer in der Ise östlich von Hankensbüttel ausgegangen wird.

#### **1.4.3 Spezielle Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten im detailliert untersuchten Bereich**

Spezielle Erhaltungsziele für die Arten des FFH-Gebietes „Ise mit Nebenbächen“ sind nicht bekannt.

#### **1.4.4 Sonstige für die Erhaltungsziele relevante Strukturen und/oder Funktionen**

Im detailliert untersuchten Bereich sind keine weiteren für die Erhaltungsziele relevanten Strukturen und/ oder Funktionen zu benennen.

## **2 Beschreibung der möglichen B 190n-Varianten im detailliert untersuchten Bereich**

### **2.1 Vorhabensbeschreibungen der möglichen B 190n-Varianten**

#### **2.1.1 Variante B 190n/2 bzw. B 190n/3**

Im Norden des Querspangenkorridders südwestlich von Gannerswinkel queren die Varianten B 190n/2 bzw. B 190n/3 den Elbe-Seitenkanal und den Gosebach im Bereich einer bestehenden Brücke. Der Gosebach und damit das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ verläuft in diesem Bereich parallel direkt westlich des Elbe-Seitenkanals. Für die Varianten B 190n/2 und B 190n/3 sind nach jetzigem Planungsstand identische Brückenbauwerke vorgesehen, so dass diese Varianten zusammen betrachtet werden können. Das FFH-Gebiet hat im Querschnittsbereich eine Breite von etwa 35 m und soll nach derzeitigem Kenntnisstand gemeinsam mit dem Elbe-Seitenkanal überbrückt werden. Dazu ist ein Brückenbauwerk mit einer Weite von etwa 140 m erforderlich.

#### **2.1.2 Variante B 190n/4**

Die Variante B 190n/4 quert das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ südöstlich der Ortschaft Alt Isenhagen. Über den Elbe-Seitenkanal verläuft die Variante B 190n/4 auf der bestehenden Trasse der B 244, bevor sie nach Süden abschwimmt und etwa 140 m südlich der B 244 das FFH-Gebiet quert. Das FFH-Gebiet besitzt an dieser Stelle eine Breite von etwa 55 m, so dass nach derzeitigem Planungsstand ein Brückenbauwerk in dieser Größenordnung vorgesehen werden sollte.

#### **2.1.3 Variante B 190n/5**

Die Variante B 190n/5 quert das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ und den Elbe-Seitenkanal nordwestlich der Ortschaft Wunderbüttel. Die Ise damit das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ verläuft in diesem Bereich parallel direkt westlich des Elbe-Seitenkanals. Das FFH-Gebiet besitzt an dieser Stelle eine Breite von etwa 35 m und soll nach derzeitigem Kenntnisstand gemeinsam mit dem Elbe-Seitenkanal überbrückt werden. Dazu ist ein Brückenbauwerk mit einer Weite von etwa 140 m erforderlich.

## **2.2 Konkretisierte Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen für die betrachteten Varianten**

Bei allen betrachteten Varianten werden die erforderlichen Baufelder innerhalb der sensiblen Bereiche auf die unbedingt notwendigen Abmessungen begrenzt und über Schutzvorkehrungen werden über die Baufelder hinausgehende Beeinträchtigungen verhindert.

### **Baustellensicherung/ Schutzzäune**

Gegebenenfalls sind naturschutzfachliche Ausschlussflächen zu definieren und während der Bauphase Schutzzäune aufzustellen.

## **2.3 Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse**

In der folgenden Tabelle sind zusammenfassend die möglichen Wirkungen aufgeführt, die infolge Anlage, Bau oder Betrieb einer der B 190n-Varianten zu FFH-relevanten Konflikten führen können und die demzufolge Gegenstand der FFH-VP sind. Außerdem sind die Wirkungen angegeben, die aufgrund des Wirkfaktors und/ oder der Lage des Vorhabens zum (Teil-)Lebensraum einer Art oder aufgrund der Ergebnisse der FFH-Vorprüfung als nicht relevant angesehen werden bzw. die tatsächlich nicht auftreten.

Für die Tierarten nach Anhang II der FFH-RL wurden bereits einige Wirkungen im Vorfeld von der Betrachtung ausgeschlossen (vgl. Tab. D-2). So können bspw. Auswirkungen auf den Fischotter durch die Veränderung abiotischer Standortfaktoren und Schadstoffeintrag aufgrund des großflächigen Aktionsraumes der Art ausgeschlossen werden. Auch weisen die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes gegenüber den betriebsbedingten Lärmimmissionen keine besondere Empfindlichkeit auf, so dass dieser Wirkfaktor im Folgenden nicht weiter betrachtet wird. Auch für den Fischotter kann aufgrund von Gewöhnungseffekten und Anpassungsfähigkeit die Verlärmung seines Lebensraumes als vernachlässigbar eingestuft werden.

Insgesamt lassen sich folgende Wirkungen und Wirkungsketten bzw. Wirkungsempfindlichkeiten (Disposition) der betroffenen Arten ableiten (vgl. Tab. D-2).

Tab. D-2: Mögliche Auswirkungen der betrachteten B 190n Varianten auf die Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet

LRT / Arten, die Erhaltungsziel im Gebiet sind  (* prioritäre(r) LRT / Art vorrangiges Erhaltungsziel)	anlagebedingt			baubedingt			betriebsbedingt		
	Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	Anlagebedingte Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Temperatur, Wasser, Boden)	anlagebedingte Barriere / Zerschneidung	Baubedingte Flächeninanspruchnahme	Baubedingte Störungen (Erschütterungen, Baubetrieb)	baubedingte Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Temperatur, Wasser, Boden)	Emissionsbedingte Störungen (Licht, Lärm, Geruch)	Stoffeinträge (Staub- / Schadstoffbelastung, Nährstoffeintrag)	betriebsbedingte Fallenwirkung / Tierkollision
1355 Fischotter	X	N	X	X	X	N	N	N	X
1149 Steinbeißer	N	X	N	N	N	X	N	X	N
1096 Bachneunauge	N	X	N	N	N	X	N	X	N
1134 Bitterling	N	X	N	N	N	X	N	X	N
1037 Grüne Keiljungfer	X	X	X	X	N	N	N	X	X

Zeichenerklärung:

- X Mögliche (Ein-)Wirkung in das Gebiet, die zu FFH-relevanten Beeinträchtigungen führen kann (Gegenstand der FFH-VP)
- [X] Mögliche Wirkung auf Funktionen / Funktionselemente außerhalb des gemeldeten FFH-Gebietes, die für den guten Erhaltungszustand der Population einer Art bedeutsam sind bzw. in den Erhaltungszielen genannt werden.
- N Wirkungen, die aufgrund des Wirkfaktors und/ oder der Lage des Vorhabens zum LRT oder Lebensraum oder aufgrund der Ergebnisse der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden

### **3 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets**

Bei allen hier betrachteten B 190n-Varianten (B 190n/2 bzw. 3, B 190n/4 und B 190n/5) handelt es sich um Gewässerquerungen mit weitlumigen Brückenbauwerken. Das gequerte FFH-Gebiet ist in den Querungsbereichen auf das direkte Gewässerumfeld beschränkt und alle Varianten liegen räumlich relativ dicht beieinander. Daher sind bei allen Varianten ähnliche Auswirkungen zu erwarten, so dass eine gemeinsame Betrachtung der potenziellen Beeinträchtigungen möglich ist.

Dies gilt insbesondere, da zu berücksichtigen ist, dass es sich um alternative Trassenführungen der B 190n handelt und die konkrete Linienbestimmung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Die Erfordernisse der zugrunde gelegten, artspezifischen Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen wie auch gegebenenfalls weiterer Maßnahmen sind im Rahmen der Entwurfsplanung zum Planfeststellungsverfahren in einer abschließenden FFH-Verträglichkeitsstudie zu überprüfen.

Auch wenn die Variante B 190n/2 (bzw. B 190n/3) das FFH-Gebiet im Bereich einer bestehenden Brücke quert, während die anderen Gewässerquerungen als Neubau angelegt sind, ist nicht von entscheidungserheblichen Unterschieden in der Beeinträchtigungsintensität für die hier zu betrachtenden Tierarten nach Anhang II der FFH-RL auszugehen.

#### **3.1 Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL**

In den vollständigen Gebietsdaten vom November 2004 (NUM 2004) werden keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL für das FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ genannt.

#### **3.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL**

##### **3.2.1 1355, Fischotter (*Lutra lutra*)**

##### **Anlagebedingte Beeinträchtigungen**

Das Gewässer wird durch weitlumige Brückenbauwerke gequert. Da die Uferstrukturen weitestgehend erhalten bleiben bzw. die Bauwerke ottergerecht gestaltet werden, wird die Durchgängigkeit für den Fischotter gewährleistet. Durch die ottergerechte Gestaltung der Brückenbauwerke ist insgesamt von einer sehr geringen anlagebedingten Trennwirkung auszugehen. Auch der kleinflächige Lebensraumverlust durch die Brückenpfeiler im Bereich des FFH-Gebietes wird als **gering** eingeschätzt.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

Während der Bauphase ist, insbesondere während der Brückenbauarbeiten mit baubedingten Störwirkungen, vor allem durch Verlärmung zu rechnen. Dadurch kann es zu einer temporären Unterbrechung des Biotopverbundes für den Fischotter innerhalb der Aue kommen, die als **geringe** Beeinträchtigung gewertet wird. Auch der baubedingte kleinflächige Lebensraumverlust wird als gering eingeschätzt.

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingt entstehen durch die Straße optische und akustische Störungen durch den Fahrzeugverkehr, die jedoch aufgrund von Gewöhnungseffekten und Anpassungsfähigkeit als vernachlässigbar eingestuft werden können. Aufgrund der weiten Brückenbauwerke und der anschließenden Otterschutzzäune kann die Barrierewirkung und die Kollisionsgefahr für den Fischotter als gering eingestuft werden. Die betriebsbedingte Beeinträchtigung wird als **gering** eingestuft.

### Gesamtbeeinträchtigung

Beeinträchtigungen des Fischotters – Ise/ Gosebach östlich Hankensbüt- tel	Bewertung
Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensräumen und anlagebedingte Trennwirkung	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigungen durch Verlärmung und temporäre Unterbre- chung des Biotopverbundes während der Bauzeit	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Betriebsbedingte optische und akustische Störungen durch den Fahrzeugver- kehr sowie Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsgefahr	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeeinträchtigung der Erhaltungsziele:</b>	<b>nicht erheblich</b>

### 3.2.2 1149, Steinbeißer (*Cobitis taenia*), 1096, Bachneunauge (*Lampetra planeri*), und 1134, Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Auch wenn die drei genannten Anhang II-Arten zum Teil unterschiedliche Lebensraumansprüche aufweisen, können sie im Hinblick auf die hier betrachteten relevanten Wirkfaktoren gemeinsam betrachtet werden, zumal die auftretenden Beeinträchtigungen von ihrer Intensität als gering eingestuft werden.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Durch die geplanten Brückenbauwerke ist eine gewisse Verschattung des Fließgewässers zu erwarten, die auch potenzielle Lebensräume der drei Arten betreffen könnte. Aufgrund der Höhe der Brückenbauwerke ist jedoch von einer **geringen** Beeinträchtigung auszugehen.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Sedimentaufwirbelungen und Gewässertrübungen werden durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen an der Brückenbaustelle weitestgehend vermieden. Da zudem keine Brückenpfeiler im Gewässerlauf geplant sind, ist von einer **geringen** und zudem temporären Beeinträchtigung für die drei Arten auszugehen.

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Betriebsbedingt ist nur mit geringfügigen Schadstoffeinträgen im Umfeld der Brücke zu rechnen. Der zusätzliche Eintrag wird vor allem auch in Hinblick auf andere Einträge zum Beispiel aus der Landwirtschaft als vernachlässigbar eingeschätzt. Eine Einleitung von Straßenabwasser ist nicht vorgesehen. Betriebsbedingt ist daher von einer sehr **geringen** Beeinträchtigung auszugehen.

### Gesamtbeeinträchtigung

Beeinträchtigungen von Steinbeißer, Bachneunauge und Bitterling – Ise/ Gosebach östlich Hankensbüttel	Bewertung
Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verschattung	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge im Bereich der Brückenbaustelle	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Betriebsbedingte Stoffeinträge im Umfeld der Brücke	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeeinträchtigung:</b>	<b>nicht erheblich</b>

### 3.2.3 1037, Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingt könnten durch die Stützpfiler der vorgesehenen Brücken kleinflächig geeignete Lebensraumflächen für diese Art verloren gehen. Weitere Flächen werden durch Verschattung beeinträchtigt, so dass sich in den verschatteten Bereichen eine Verschlechterung der Habitatbedingungen ergeben könnte. Trennwirkungen durch die Brücke sind nicht zu erwarten, da die an die Gewässer gebundene Libelle das Brückenbauwerk unterfliegen kann. Die anlagebedingten Beeinträchtigungen werden deshalb als **gering** eingeschätzt.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Bauzeitliche Auswirkungen auf die Grüne Keiljungfer sind durch die temporäre Inanspruchnahme von Flächen zu erwarten. Dies betrifft, in Hinblick auf die Gesamtfläche des FFH-Gebietes, nur sehr kleine Flächen im direkten Uferbereich. Die Beeinträchtigung wird als sehr **gering** eingeschätzt.

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der Größe der Brückenbauwerke sind betriebsbedingte Kollisionen von Libellen mit Fahrzeugen in einem gewissen Umfang zu erwarten. Vor allem bei Jagdflügen sind entsprechende Verluste zu erwarten. Ansonsten werden die Libellen im Bereich des Gewässers das Brückenbauwerk jedoch unterfliegen, da sie aufgrund ihrer Habitatansprüche und ihres charakteristischen Verhaltens stark an die Ufer der Fließgewässer gebunden sind. Die Beeinträchtigung durch Kollisionsgefahr und durch Barrierewirkung wird für den Bestand der Art im FFH-Gebiet als **mittel** angesehen.

<b>Beeinträchtigungen der Grüne Keiljungfer – Ise/ Gosebach östlich Hankensbüttel</b>	<b>Bewertung</b>
Anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensräumen und durch Verschattung	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Baubedingte Beeinträchtigungen durch temporäre Flächeninanspruchnahme	<b>geringe</b> Beeinträchtigung
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und Kollisionsgefahr	<b>mittlere</b> Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeeinträchtigung:</b>	<b>nicht erheblich</b>

## **4 Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte**

### **4.1 Begründung für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte**

Bei der Betrachtung von kumulativen Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten ist zu prüfen, ob von dem geplanten Vorhaben Wirkungen ausgehen, die einzeln oder in Addition und/ oder Synergie mit anderen Plänen und Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen können. Dabei sind für die FFH-Verträglichkeitsprüfung des geprüften Vorhabens nur diejenigen kumulativen Beeinträchtigungen relevant, zu denen das geprüfte Vorhaben selbst beiträgt (BMVBW 2004). Zu berücksichtigen sind alle Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, für die nach Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eine Beeinträchtigung (auch eine nicht-erhebliche Beeinträchtigung) durch das geprüfte Vorhaben nachgewiesen wurde.

Andere Pläne und Projekte sind im Normalfall erst dann zu berücksichtigen, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist, zum Beispiel das Anhörungsverfahren nach § 17 Abs. 3a-3c FStrG, nach § 73 VwVfG oder nach § 8 ff der BImSchV eingeleitet ist (ebd.).

Es wurde eine Recherche nach möglichen anderen Plänen und Projekten durchgeführt, die gemeinsam mit einer der B 190n-Varianten zu kumulativen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets „Ise mit Nebenbächen“ für den Querungsbereich der Ise östlich von Hankensbüttel führen könnten. Für das hier betroffene Teilgebiet der Ise ergab sich diesbezüglich jedoch kein Plan oder Projekt, der oder das zu prüfen wäre.

Das bedeutet, dass die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die jeweilige B 190n-Variante somit das Gesamtergebnis darstellen. Die Ergebnisse werden im Folgenden in einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung wiedergegeben.

## 5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

### 5.1 Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL werden im Querungsbereich der Ise bzw. des Gosebachs östlich von Hankensbüttel nicht betroffen, da für das FFH-Gebiet keine Lebensraumtypen benannt sind.

### 5.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL

Bei allen hier betrachteten B 190n-Varianten (B 190n/2 bzw. 3, B 190n/4 und B 190n/5) handelt es sich um Gewässerquerungen mit weitleumigen Brückenbauwerken. Das gequerte FFH-Gebiet ist in den Querungsbereichen auf das direkte Gewässerumfeld beschränkt und alle Varianten liegen räumlich relativ dicht beieinander. Daher sind bei allen Varianten ähnliche Auswirkungen zu erwarten, so dass eine gemeinsame Betrachtung der potenziellen Beeinträchtigungen möglich ist.

Durch eine der geplanten Trassen der B 190n mit einem weiten Brückenbauwerk über das FFH-Gebiet, kann es im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ im Querungsbereich der Ise bzw. des Gosebachs östlich von Hankensbüttel zu Beeinträchtigungen folgender Arten nach Anhang II FFH-RL kommen:

#### **1355, Fischotter (*Lutra lutra*)**

Durch die mit den Brückenbauarbeiten verbundenen Störwirkungen, vor allem durch Verlärmung kann es zu einer temporären Unterbrechung des Biotopverbundes für den Fischotter innerhalb der Aue kommen. Diese Beeinträchtigung ist als gering zu werten. Da durch das weitleumige ottergerecht gestaltete Brückenbauwerk die Passierbarkeit für den Otter gewährleistet wird, ist insgesamt von einer sehr geringen anlagebedingten Trennwirkung auszugehen. Die durch die Straße entstehenden optischen und akustischen Störungen werden aufgrund von Gewöhnungseffekten und Anpassungsfähigkeit des Otters als vernachlässigbar eingestuft. Auch aufgrund der anschließenden Otterschutzzäune wird die betriebsbedingte Beeinträchtigung als gering eingestuft.

In der Summe der bau-, der anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen ergibt sich für alle betrachteten B 190n-Varianten für den Fischotter eine **nicht erhebliche** Beeinträchtigung im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ für den Querungsbereich der Ise bzw. des Gosebachs östlich von Hankensbüttel.

### **1149, Steinbeißer (*Cobitis taenia*), 1096, Bachneunauge (*Lampetra planeri*), und 1134, Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)**

Auch wenn Steinbeißer, Bachneunauge und Bitterling zum Teil unterschiedliche Lebensraumsprüche aufweisen, können sie aufgrund der relevanten Wirkfaktoren und der eher geringen Auswirkungen der B 190n gemeinsam beurteilt werden.

Da baubedingte Beeinträchtigungen durch Sedimentaufwirbelungen und Gewässertrübungen durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen an der Brückenbaustelle weitestgehend vermieden werden, ist von einer geringen und zudem temporären Beeinträchtigung der drei Arten auszugehen. Aufgrund der Höhe des Brückenbauwerkes ist von einer geringen anlagebedingten Beeinträchtigung durch Verschattung auszugehen. Da betriebsbedingte Stoffeinträge nur lokal erfolgen, werden die Beeinträchtigungen als vernachlässigbar angesehen.

In der Summe der bau-, der anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen ergibt sich für alle betrachteten B 190n-Varianten eine **nicht erhebliche** Beeinträchtigung der Arten Steinbeißer, Bachneunauge und Bitterling im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ für den Querungsbereich der Ise bzw. des Gosebachs östlich von Hankensbüttel.

### **1037, Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Für die gewässergebundene Grüne Keiljungfer sind nur geringe anlagebedingte Beeinträchtigungen durch den Verlust und die Verschattung von Lebensräumen zu erwarten. Vor allem bei Jagdflügen sind jedoch betriebsbedingte Verluste zu erwarten. Die Beeinträchtigungen durch Kollisionsgefahr und durch Barrierewirkungen werden für den Bestand der Art im FFH-Gebiet als mittel angesehen. Auch bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen treten nur in sehr geringem Umfang auf.

In der Summe der bau-, der anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen ergibt sich für alle betrachteten B 190n-Varianten für die Grüne Keiljungfer eine **nicht erhebliche** Beeinträchtigung im FFH-Gebiet „Ise mit Nebenbächen“ für den Querungsbereich der Ise bzw. des Gosebachs östlich von Hankensbüttel.

## **5.3 Projekte mit kumulierender Wirkung**

Projekte mit kumulierender Wirkung konnten für die betrachteten B 190n-Varianten im Querungsbereich der Ise bzw. des Gosebachs östlich von Hankensbüttel nicht ermittelt werden.

## **5.4 Abschließende Verträglichkeitseinschätzung**

Die Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen führt auf der Ebene der Raumordnung zum Ergebnis, dass für alle Arten erhebliche Beeinträchtigungen durch die betrachteten alternativen Varianten der B 190n (B 190n/2 bzw. B 190n/3, B 190n/4 und B 190n/5) auszuschließen sind.

Folglich sind die möglichen Varianten B 190n/2 bzw. B 190n/3, B 190n/4 und B 190n/5 unter Berücksichtigung der speziellen Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung verträglich mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 3229-331 „Ise mit Nebenbächen“.

Das Ergebnis der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung ist jedoch im Zuge der weiteren Planungsschritte anhand der konkreten Entwurfsplanung zu überprüfen.